V. b. b.
80 Groschen
AMTSBLATT der STADT WIEN
22
Mittwoch, 18. März 1953
Jahrgang 58

AUS DEM INHALT

Statistik der Bezirke

Das neue Vierteljahresheft der „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien" überblickt die letzten drei Monate des vergangenen Jahres. Aus den statistischen Tabellen geht hervor, daß der volkreichste Wiener Bezirk Ottakring mit 113.553 Einwohnern ist. An zweiter Stelle folgt die Landstraße mit 110.869. Die wenigsten Menschen wohnen nicht, wie man annehmen könnte, im 1., sondern im 26. Bezirk, nämlich 21.455. Was den Kinderreichtum betrifft, marschiert jedoch nicht Ottakring, sondern Leopoldstadt an der Spitze der 26 Wiener Bezirke. 15.137 Kinder bis zu 12 Jahren werden im 2. Bezirk gezählt. An zweiter Stelle folgt Favoriten mit 14.408, an dritter Floridsdorf mit 13.137 und erst an vierter Stelle Ottakring mit 13.004. In den letzten drei Monaten des Jahres wurden 2790 Kinder lebend geboren; in der gleichen Zeit starben jedoch 6305 Wiener. 2934 Ehen wurden geschlossen.

Ein trauriges Kapitel stellt wieder die Tabelle über die Selbstmorde und Selbstmordversuche dar. 154 Menschen machten im letzten Vierteljahr 1952 ihrem Leben freiwillig ein Ende. 2 starben durch ätzende, 14 durch betäubende Gifte, 72 durch Gas, 7 durch sonstige Gifte; 31 fanden den Tod durch Erhängen, 6 ertranken, 4 erschossen sich, 2 schnitten sich die Pulsadern auf, 12 bereiteten ihrem Leben durch einen Sprung aus dem Fenster ein Ende, 3 ließen sich überfahren. Ein Fall läßt sich nicht in die Statistik hineinpressen. Er wird unter der Rubrik „andere Arten" registriert. Außerdem gab es 261 Selbstmordversuche.

Erfreulicher ist der Bericht über die Bautätigkeit in Wien. Deutlich zeigt die Statistik den Vorsprung, den die Stadt Wien als Bauherr gegenüber anderen öffentlichen Körperschaften oder Privaten hat. In den drei Berichtsmonaten wurden die baupolizeilichen Benützungsbewilligungen für 11 Wohnungen des Bundes gegeben, 27 Wohnungen, die andere öffentliche Körperschaften errichteten, 128 Wohnungen gemeinnütziger Wohnungsunternehmungen, 673 Wohnungen von Privaten, jedoch für 3147 Wohnungen, die die Stadtverwaltung erbaute.

Die Wiener Gaswerke erzeugten 97,076.000 Kubikmeter Gas. Die E-Werke gaben 298.574 MWh ab. Die Verkehrsbetriebe beförderten bei 30,317.582 Wagenkilometern 130,228.577 Fahrgäste, Autobus und Obus bei 1,537.989 Wagenkilometern 8,984.029 Personen.

Obersenatsrat Dr. Franz Leppa als Kontrollamtsdirektor wiederbestellt

Obersenatsrat Dr. Franz Leppa, dessen Funktionszeit als Direktor des Kontrollamtes der Stadt Wien abgelaufen ist, wurde vom Wiener Gemeinderat für weitere fünf Jahre mit diesem verantwortungsvollen Amt betraut.

Ein neuer Veterinäramtsdirektor

Der Wiener Gemeinderat hat Veterinäramtsdirektor Dr. Klemens Tschermak anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für seine anerkennenswerte und vorbildliche Dienstleistung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Zum neuen Leiter des Veterinäramtes der Stadt Wien wurde Oberveterinärrat Doktor Rudolf Hutterer bestellt.

Schulung der Polizeiorgane im Forstschutz

Die Zusammenarbeit des städtischen Forstpersonals mit den Polizeiorganen des Außendienstes ist sehr wichtig, da die Schäden besonders an den Forstkulturen, die durch Diebstahl, Ausflügler usw. angerichtet werden, ganz beträchtlich sind und den Fortbestand des Waldes gebietsweise geradezu gefährden. Über Anregung des Stadtforstamtes wurde daher im Herbst vorigen Jahres mit einem Schulungskurs im 19. Bezirk begonnen, bei dem die Polizeibeamten mit der Materie vertraut gemacht wurden.

Die Vorträge des Stadtforstdirektors und anderer Forstbeamter fanden großes Interesse, so daß nach einer Vereinbarung mit dem Polizeipräsidenten solche Schulungsvorträge in allen Polizeikommissariaten durchgeführt worden sind, die Waldflächen in ihrem Dienstgebiet haben. Es sind dies Währing, Ottakring, Hernals, Penzing, Schwechat, Klosterneuburg, Mödling sowie Groß-Enzersdorf.

Die besondere Anteilnahme, die die Polizeibeamten den Ausführungen der Forstleute widmeten, wird in einem besseren Forstschutz zum Ausdruck kommen. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß die Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit die beste Verhütung von Forst- und Flurschäden gewährleistet. Die Schulungen sollen durch Ausflüge und Vorführungen ergänzt werden.

Wiedereröffnung des Mädchenheims Sängerwarte

Am 7. März, am ersten Jahrestag der großen Brandkatastrophe, bei der 50 Mädchen ihr Heim verloren haben, wurde in Anwesenheit der beiden Vizebürgermeister Honay und Weinberger, von Stadtrat Afritsch und einer großen Anzahl von Ehrengästen das wiederaufgebaute Mädchenheim Sängerwarte eröffnet.

Am Wiederaufbau haben sich neben der Gemeinde Wien mehrere Institutionen verdient gemacht. Vizebürgermeister Honay würdigte bei dieser Gelegenheit die erzieherischen Leistungen, die die Internationale Quäkerhilfe, die das Heim betreut, in den letzten fünf Jahren erzielt hat. Er benützte diese Gelegenheit, um den Quäkern für ihre tatkräftige Hilfe, die sie seit 1945, also in den Jahren der schwersten Not, den Wienern zuteil werden ließen, zu danken. Ohne diese Hilfe hätte die Wiener Stadtverwaltung ihre Kinder und Kranken nicht retten können. Vizebürgermeister Honay wünschte dem Heim auch für die Zukunft die besten erzieherischen Erfolge. Im neuen Heim wurde mit verhältnismäßig geringen Mitteln viel Nützliches und Schönes geschaffen.

Den künstlerischen Rahmen der Eröffnungsfeier besorgte der Chor der Gewerkschaftsjugend unter Leitung von Erwin Weiß. Die jungen Sänger brachten ein ausgewähltes Programm klassischer Chöre und Volkslieder. Auch eine Tanzgruppe der Gewerkschaftsjugend erntete mit ihren Volkstänzen großen Beifall.

Kinder kochen für Alte

Die Mädchenhauptschule Galileigasse im 9. Bezirk hatte sich vor einigen Tagen eine ganz besondere Überraschung ausgedacht. Die Galileischule, wie auch andere Schulen des Bezirkes, besuchte im Laufe des Schuljahres einige Male Tagesheimstätten für alte Leute. Die Schülerinnen aus der Galileigasse haben sich nun nicht nur als Gestalterinnen der schönsten Programme vorgestellt, sondern zum erstenmal auch als ausgezeichnete Kochkünstlerinnen triumphieren dürfen. Zwischen den Darbietungen, mit denen sie schon so oft die Besucher der Tagesheimstätten erfreuten, servierten sie diesmal auch Kaffee, Krapfen, Buchteln, Torten und andere Leckerbissen — alles eigener Erzeugung. Die Mütter haben ihren Sprößlingen für diesen Zweck alle nötigen Utensilien verständnisvoll bereitgestellt. Die Festjause verlief zur vollen Zufriedenheit. Die kleinen Köchinnen haben ihr erstes Küchenexperiment unter der Aufsicht der Leiterin der Kochschule gut bestanden und dürfen sich rühmen, daß sie ihren Rivalinnen aus den anderen Schulen des Bezirkes doch um ein kleines Stückchen voraus sind.

Das dankbare Publikum dieses gelungenen Nachmittags freute sich nicht nur wegen der vielen netten Einfälle der Mädel vom Alsergrund. „Das hat es zu unserer Zeit nicht gegeben. Schade, daß wir nicht noch einmal in die Schule gehen können!"

Bezirksvorsteher-Stellvertreter Rajnoha lobte die unternehmungslustige Schuljugend seines Bezirkes und sprach ihr den herzlichsten Dank aller Besucher der Tagesheimstätten aus.

Die besten Februar-Plakate

Die Jury der Plakatwertungsaktion 1953 des Amtes für Kultur und Volksbildung hat als die besten Plakate des Monates Februar 1953 das „Julius Meinl"- (Entwurf Meinl-Werbeabteilung Ernst Gric) und das „Wiener Messe"- (Entwurf Hans Fabigan) Plakat bestimmt. Als beachtenswertes Filmplakat wurde das „Scaramouche"-Plakat (Entwurf Anton Heinz und Walter Stangl) ausgezeichnet. Die prämiierten Plakate werden wieder an den von der Gewista zur Verfügung gestellten Plakatwänden in der Augustiner-, Kärntner und Mariahilfer Straße affichiert.

Landtag

23. Sitzung vom 6. März 1953

(Beginn um 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Svetelsky und Kutschera.

1. Die Abg. Dr. Altmann, Lauscher, Maller, Ing. Pirker und Schiller sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. L 23 F/53.) Präsident Marek teilt mit, daß eine Anfrage der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten vorliegt: Anfrage der Abg. Dr. Matejka und Genossen, betreffend eine Schädigung des Gesundheitswesens im Lande Wien durch ein Penicillin-Monopol.

3. Präsident Marek teilt mit, daß er vom Abg. Kommerzialrat Georg Friedl unter Beischluß einer Abschrift der gerichtlichen Benachrichtigung über die gemäß § 109 der Strafprozeßordnung erfolgte Einstellung der gegen ihn wegen §§ 205 c, Strafgesetz, 2/3, 7/1, Preistreibereigesetz, eingeleiteten Voruntersuchung von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt wurde.

4. (Pr.Z. 465, P. 1.) An Stelle der Mitglieder des Bundesrates Richard Freund, Bürgermeister Franz Jonas und Karl Holoubek, die ihre Mandate zurückgelegt haben, werden Alfred Porges, kaufmännischer Angestellter, Franz Schulz, Präsident des Kriegsopferverbandes, und Otto Skritek, Angestellter, als Vertreter des Landes Wien in den Bundesrat gewählt.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.)

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 6. März 1953

(Beginn um 11 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzende: Bgm. Jonas und GR. Helene Potetz.

Schriftführer: Die GRe. Svetelsky, Maria Jacobi sowie Kutschera und Vlach.

1. Die GRe. Dr. Altmann, Lauscher, Maller, Ing. Pirker und Schiller sind entschuldigt. Dem GR. Schiller wird ein Urlaub in der Dauer von fünf Wochen bewilligt.

2. Der Bürgermeister stellt fest, daß sein vor Beginn des Wahlkampfes an die politischen Parteien in Wien gerichteter Appell, bei Wahlpropagandaaktionen das wilde Plakatieren und Schmieren zu unterlassen und vor allem städtische Objekte zu schonen, in dankenswerter Weise akzeptiert wurde. Er spricht hiefür den politischen Parteien den Dank aus.

3. (Pr.Z. G 252 F/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr.-Ing. Hengl und Genossen eine Anfrage an ihn selbst, betreffend die Verweigerung der Beistellung eines Personenkraftwagens durch den PKW-Betrieb in einem äußerst dringlichen Fall, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Verlesung verlangt haben. Er stellt fest, daß der Antrag genügend unterstützt ist und diesem Verlangen daher vor Schluß der öffentlichen Sitzung entsprochen werden wird.

(Pr.Z. G 209 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag auf Einbeziehung der im Wiener Stadtgebiet verlaufenden Strecke der „Badner Elektrischen" in das Tarifgebiet der Wiener Verkehrsbetriebe eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G. 253 bis 255 F/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten drei weitere Anfragen eingelangt sind:

Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend das Ergebnis der Schlafstellenerhebung.

Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend die Geschäftspraktiken der Unternehmung „Städtische Bestattung".

Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen, betreffend die Fortdauer von Mängeln in der Tuberkulosenfürsorge.

4. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 3084/52, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Direktion des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wird ermächtigt, den Angestellten des Betriebes eine einmalige Zuwendung in folgender Höhe auszubezahlen:

Für Angestellte der Kategorie I ..	800 S
für Angestellte der Kategorie II ..	900 S
für Angestellte der Kategorie III ..	1000 S
für Angestellte der Kategorie IV ..	1150 S
für Angestellte der Kategorie V ..	1300 S
für Angestellte der Kategorie VI ..	1550 S
für Dipl.-Ing. Hermann Friedrich ..	1950 S
für Dir. Dipl.-Ing. Friedr. Krommer ..	2300 S

(Pr.Z. 3037/52, P. 2.) Im Lohnanhang zu der mit GRB. vom 21. September 1951, Pr.Z. 2183/51, genehmigten Arbeitsordnung für die fallweisen Träger der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung, abgeschlossen zwischen der Stadt Wien einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, andererseits, wird Punkt 20 geändert wie folgt:

20) Sonderzahlung, auszahlbar am 1. Juli und 1. Dezember
für Depot IV .... 155 S
für die anderen Depots .... 85 S

Diese Änderung wird mit 1. Dezember 1952 wirksam.

(Pr.Z. 222, P. 3.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Das in der Niederschrift (Beilage Nr. 104) enthaltene Übereinkommen zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, und der Stadt Wien wird genehmigt.

(Pr.Z. 147, P. 5.) Die im 3. periodischen Bericht aus 1952 enthaltenen Überschreitungen für 1952 per 154,125.630 S werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen. (Beilage Nr. 31.)

(Pr.Z. 148, P. 6.) Dem Wiener Tierschutzverein. 1. Schulhof 6, wird für das Jahr 1953 eine Subvention von 65.000 S gewährt.

(Pr.Z. 145, P. 7.) Der Aufnahme eines Darlehens von 200.000 S bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zum Zwecke der Instandsetzung des Hauses, 5, Schönbrunner Straße Nr. 28, wird zugestimmt. Desgleichen wird die Zustimmung zur hypothekarischen Sicherstellung dieses Darlehens erteilt.

(Pr.Z. 68, P. 8.) Die mit GRB. vom 19. März 1949, Pr.Z. 916, gegebene Zustimmung, die der GESIBA, Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft, 9, Liechtensteinstraße 3, zum Zweck des Wiederaufbaues von Häusern der Großfeldsiedlung Leopoldau aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gewährten Darlehen auf den städtischen Liegenschaften E.Z. 1677, 1680, 1681, 1682, 1684, 1686, 1676, 1687, 1689, 1696, 1701, 1705, 1707, 1708, 1709, 1712, 1713, 1715, 1717, Kat.G. Leopoldau, gemäß § 15 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, mit einem Betrag von 246.111.45 S pfandrechtlich sicherzustellen, wird auf eine Darlehensgesamtsumme von 356.000 S samt Anhang erweitert.

Der GRB. vom 23. Dezember 1949, Pr.Z. 3065, findet auf den vorliegenden Fall keine Anwendung.

(Pr.Z. 2892/52. P. 11.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Laxenburg für die Betriebsführung des Wiener städtischen Kinderkrankenhauses Lilienfeld vertragsmäßig zugebilligte Entschädigungsquote wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1952 mit 18 S je Kopf und Verpflegstag festgesetzt.

(P.Z. 3010/52, P. 12.) Die Gebühren des Wiener städtischen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1953 festgesetzt wie folgt:

I. 1. Für einen Krankentransport innerhalb der Bezirke 1 bis 21 ist, gleichgültig, ob Tag- oder Nachtfahrt, eine einheitliche Gebühr von 55 S zu entrichten. 2. Für einen Krankentransport aus den Bezirken 1 bis 21 in die Bezirke 22 bis 26 oder umgekehrt beträgt die Kilometergebühr innerhalb einer Kilometerzahl von 25 km einheitlich 55 S. Wenn die Kilometerzahl (Hin- und Rückfahrt) 25 km überschreitet, so wird nicht die Einheitsgebühr von 55 S, sondern für jeden Voll- und Leerkilometer eine Gebühr von 2.20 S aufgerechnet. 3. Für alle Krankentransporte nach oder von Orten außerhalb der Bezirke 1 bis 26 beträgt die Gebühr für den Voll- und Leerkilometer 2.80 S.

II. 1. Für Interventionen des Rettungsdienstes der Stadt Wien, bei denen der Patient an Ort und Stelle belassen wird, ist innerhalb der Bezirke 1 bis 21 eine Gebühr von 35 S zu entrichten. 2. Für die Bezirke 22 bis 26 tritt an Stelle dieser Gebühr ein Kilometergeld von 2.20 S, falls mehr als 15 km für die Hin- und Rückfahrt zurückgelegt werden.

(Pr.Z. 2888/52, P. 13 a u. 13 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung eines städtischen Gärtnerhauses auf den von der Deckergasse-Längenfeldgasse-Flurschützstraße begrenzten städtischen Gsten. Nr. 283/73 bis 79, E.Z. 1809 bis 1812, 12, Gdb. Unter-Meidling, entsprechend dem vorliegenden Entwurf mit einem Kostenerfordernis von 500.000 S (Teilkostenerfordernis für das Jahr 1952 100.000 S, Teilkostenerfordernis für das Jahr 1953 400.000 S) wird genehmigt.

2. Für den auf das Jahr 1953 entfallenden Teilbetrag von 400.000 S ist im Voranschlag 1953 Vorsorge zu treffen.

3. Für die Errichtung eines Gärtnerhauses auf den stadteigenen Gsten. K.P. Nr. 283/73 bis 79, E.Z. 1809 bis 1812, des Gdb. Unter-Meidling wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2889/52, P. 14 a u. 14 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung eines Kindergartens, 23, Ober-Laa, Franzosenweg, auf Teilflächen der im Besitz der Stadt Wien befindlichen Gste. 831/1, E.Z. 23, und 832/1, E.Z. 200, Gdb. Ober-Laa, für zwei Gruppen nach den vorgelegten Plänen wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 700.000 S (Teilkostenerfordernis für das Jahr 1952 150.000 S, Teil-

kostenerfordernis für das Jahr 1953 550.000 S) genehmigt.

2. Für den auf das Jahr 1953 entfallenden Teilbetrag von 550.000 S ist im Voranschlag 1953 Vorsorge zu treffen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird für die Errichtung des Kindergartens, 23, Ober-Laa, die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 3021/52, P. 15.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Kosten für die Beschaffung von 400 Stück Woltmann-Wasserzählern im Betrage von 696.000 S werden genehmigt und sind im Voranschlag für das Jahr 1953 sicherzustellen.

(Pr.Z. 3035/52, P. 16.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung eines Turnsaales in Wien 25, Rodaun, Wiener Straße 4, auf Teilen der zur Schule gehörigen Gste. 164, E.Z. 26, und 163/1, E.Z. 27, Kat.G. Rodaun, gemäß dem vorgelegten Plan mit einem Gesamterfordernis von 550.000 S (Teilkostenerfordernis für 1952 100.000 S, Teilkostenerfordernis für 1953 450.000 S) wird genehmigt.

2. Für den auf das Jahr 1953 entfallenden Teilbetrag von 450.000 S ist im Voranschlag 1953 Vorsorge zu treffen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird für die Errichtung des Turnsaalgebäudes, 25, Rodaun, Wiener Straße 4, auf den stadteigenen Gsten. 164, E.Z. 26, und 163/1, E.Z. 27, Kat.G. Rodaun, die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 3060/52, P. 17.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Das zwischen der Republik Österreich (Eisenbahnverwaltung), vertreten durch die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, einerseits und der Stadt Wien andererseits zu schließende Übereinkommen, betreffend die Regelung der gegenseitigen Rechtsbeziehungen aus Anlaß der Neuerbauung des Westbahnhofes und der damit verbundenen Ausgestaltungen im Bereiche desselben, wird gemäß dem im Einvernehmen mit der Generaldirektion der ÖBB von der Stadtbauamtsdirektion ausgearbeiteten Entwurf, Zl. BD. — 2252/51, genehmigt.

(Pr.Z. 3061/52, P. 18.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung von 4 Wohnhäusern, 25, Perchtoldsdorf, Dr. Natzler-Gasse, auf den stadteigenen Gsten. 537, E.Z. 738, 710 und 1039, E.Z. 1715, sowie 1094/2, E.Z. 1710 des Gdb. Liesing, enthaltend 34 Wohnungen, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 52100/52 vorgelegten Entwurf des Zivilarchitekten Rudolf Dinner mit einem Kostenerfordernis von 2,400.000 S genehmigt. Gleichzeitig wird die Genehmigung zur Abtragung des der Stadt Wien gehörigen Altbestandes erteilt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 100.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 3150/52, P. 19.) Der vorgelegte Entwurf des Übereinkommens zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, und der Stadt Wien gemäß dem Entwurfe der Stadtbauamtsdirektion, BD. — 2316/51, über die Herstellung, Instandhaltung und den Betrieb der Beleuchtungsanlagen im Bereich der Hofburg und der Museen wird genehmigt.

(Pr.Z. 62, P. 21.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 18. Dezember 1950, Pr.Z. 2669, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 12, Arndtstraße 31-Malfattigasse 2, bewilligten Sachkredites von 6,680.000 S um 1,585.000 S auf 8,265.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 64, P. 22.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 20. März 1950, Pr.Z. 273, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 5, Laurenzgasse 14—18, und Hauslabgasse 20 bis 22, bewilligten Sachkredites von 6,750.000 S um 1,820.000 S auf 8,570.00 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 65, P. 23.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 21. September 1951, Pr.Z. 2269, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 26, Weidlinger Straße-Anton Bruckner-Gasse, 1. Bauteil, bewilligten Sachkredites von 2,010.000 S um 890.000 S auf 2,900.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 66, P. 24.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 91, für die Erbauung des städtischen Wohnhauses, 5, Reinprechtsdorfer Straße 51, bewilligten Sachkredites von 1,140.000 S um 300.000 S auf 1,440.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 69, P. 25.) Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend Ausführung von Wohnhausbauten und Wiederherstellung kriegsbeschädigter Wohnhäuser wird gemäß dem mit Entwurf der M.Abt. 24, Zl. M.Abt. 24 — Allg. 642/52, vorgeschlagenen Wortlaut genehmigt.

(Pr.Z. 70, P. 26.) Die Erneuerung der Fernsprechanlage des Neuen Rathauses mit einem Gesamterfordernis von 5,800.000 S wird genehmigt. Die erste Rate dieses Betrages in der Höhe von 750.000 S ist im Voranschlag 1952 bedeckt. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 128, P. 31.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 12. Mai 1950, Pr.Z. 907, und 25. April 1952, Pr.Z. 995, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 21, Carrogasse-Justgasse, bewilligten Sachkredites von 9,200.000 S um 192.000 S auf 9,392.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 129, P. 32.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 94, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 22, Magdeburgstraße-Gerambgasse, bewilligten Sachkredits von 5,403.000 S um 1,397.000 S auf 6,800.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 130, P. 33.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 12. Mai 1950, Pr.Z. 903, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 21, Kraygasse 89-Freihof 33, bewilligten Sachkredites von 1,650.000 S um 45.000 S auf 1,695.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 131, P. 34.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 18. Dezember 1950, Pr.Z. 2455, für die Erbauung des städtischen Wohnhauses, 23, Schwechat, Wiener Straße 23 a-Ecke Friedhofstraße, bewilligten Sachkredites von 1,360.000 S um 150.000 S auf 1,510.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 132, P. 35.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 17. November 1950, Pr.Z. 2324, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 2, Miesbachgasse 15, bewilligten Sachkredites von 7,140.000 S um 920.000 S auf 8,060.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 133, P. 36.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1305, und vom 7. März 1952, Pr.Z. 583, für die Erbauung der Wohnhausanlage, 16, Koppstraße-Pfenninggeldgasse-Hettenkofergasse, 1. Bauteil, bewilligten Sachkredites von 10,800.000 S um 400.000 S auf 11,200.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 135, P. 37.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 15. Juli 1949, Pr.Z. 1515, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 25, Siebenhirten, Hauptstraße 40, bewilligten Sachkredites von 2,800.000 S um 60.000 S auf 2,860.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 136, P. 38.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1304, und 25. April 1952, Pr.Z. 767, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 17, Lascygasse-Pretschgogasse-Eberhartgasse, bewilligten Sachkredites von 3,300.000 S um 150.000 S auf 3,450.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 137, P. 39.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 23. Dezember 1949, Pr.Z. 1900, für die Erbauung der Wohnhausanlage, 9, Badgasse-Wiesengasse-Fechtergasse, bewilligten Sachkredites von 8,500.000 S um 800.000 S auf 9,300.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 138, P. 40.) 1. Die Erhöhung des mit GRB. vom 29. September 1950, Pr.Z. 2383, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 25, Erlaa, In den Wiesen, Hauptstraße 81—85, bewilligten Sachkredites von 2,840.000 S um 530.000 S auf 3,370.000 S wird genehmigt.

2. Die im Jahre 1912 auflaufenden Mehrkosten in der Höhe von 510.000 S sind auf A.R. 617/51, des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Jahre 1953 auflaufenden Restkosten in der Höhe von 20.000 S sind auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 sicherzustellen.

(Pr.Z. 139, P. 41.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 20. März 1950, Pr.Z. 249, für die Errichtung des städtischen Wohnhauses, 12, Steinhagegasse 9, bewilligten Sachkredites von 1,330.000 S um 140.000 S auf 1,470.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 140, P. 42.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 231, und mit Beschluß vom 3. Oktober 1952, Pr.Z. 1997, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 11, Lorystraße 18, bewilligten Sachkredites von 3,150.000 S um 250.000 S auf 3,400.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 141, P. 43.) 1. Die Erhöhung des mit GRB. vom 12. Mai 1950, Pr.Z. 714, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 25, Rodaun, Mauerbergstraße, bewilligten Sachkredites von 4,100.000 S um 1,100.000 S auf 5,200.000 S wird genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 auflaufenden Mehrkosten in der Höhe von 950.000 S sind auf der A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Jahre 1953 auflaufenden Restkosten in der Höhe von 150.000 S sind auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 sicherzustellen.

(Pr.Z. 142, P. 44.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 27. April 1951, Pr.Z. 915, für die Erbauung der städtischen Wohnhäuser, 25, Inzersdorf, Mühlgasse, bewilligten Sachkredites von 2,930.000 S um 880.000 S auf 3,810.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 143, P 45.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 26. Jänner 1951, Pr. Z. 228, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 20, Kapaunplatz, 3. Bauteil, bewilligten Sachkredites von 13,020.000 S um 2,390.000 S auf 15,410.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 144, P 46.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 18. Juli 1952, Pr.Z. 1624, und 9. März 1951, Pr.Z. 554, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 21, Leopoldauer Straße 107—113, bewilligten Sachkredites von 8,100.000 S um 460.000 S auf 8,560.000 S wird genehmigt.

(Pr. Z. 179, P. 47.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 27. April 1951, Pr.Z. 917, genehmigten Sachkredites für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 21, Stammersdorf, Dr. Skala-Straße, von 2,280.000 S um 1,160.000 S auf 3,440.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 180, P. 48.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 237, für die Erbauung der städtischen Wohnhäuser, 25, Mauer, Freisingergasse, bewilligten Sachkredites von 1,640.000 S um 870.000 S auf 2,510.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 375, P. 49.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2576, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXIV/11/52, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet an der Wiener Straße im 24. Bezirk (Kat.G. Laxenburg) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Lin.en als Straßenfluchtlinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Für die im Plan blaugrün lasierten Flächen gilt die Bauklasse I, offen, gekuppelt oder in Gruppen. Demgemäß wird die Flächenw.dmung Grünland — Ländliches Gebiet außer Kraft gesetzt.

3. Die im Plan als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 257, P. 50.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden zur Zahl: M.Abt. 18 — Reg/III/16/52, Plan Nr. 2630, für das mit den Buchstaben a—m (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Erdberger Lände, Ludwig Kößler-Platz, Dietrichgasse, Haidingergasse, Göllnergasse, Schwalbengasse, Erdbergstraße, Wassergasse, Dietrichgasse und Franz Hauer-Gasse im 3. Bezirk (Kat.G. Landstraße) gemäß § 1 der BO für Wien, folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die zeitlich begrenzte Bausperre wird für das im Plangebiet liegende Bausperregeb.et aufgehoben.

2. Die im Plan lichtblau, dunkelblau und violett angelegten Flächen erhalten die Widmung „Industriegebiet"; auf den dunkelblau und violett bezeichneten Flächen ist die Errichtung von Gebäuden, die für die Nachbarschaft Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, untersagt; Gebäude, d.e auf der violett bezeichneten Fläche errichtet werden, dürfen die maximale Höhe von 19,50 m nicht überschreiten.

3. Die im Plan rot vollgezogenen Linien werden als Baulinien und die rot strichlierten als innere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

4. D.e übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 258, P. 51.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2575, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXIV/10/52, mit den Buchstaben a—i (a) umschriebene Gebiet zwischen Hauptstraße, Laxenburger Straße, Aspangbahnstraße, Stadtgrenze gegen Möllersdorf, Möllersdorfer Straße und Kirchengasse im 24. Bezirk (Kat.G. Guntramsdorf) gemäß § 1 der BO für Wien, nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften L.nien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien, d.e rot strichlierten und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett str.chlierten Lin.en als Widmungsgrenzen festgesetzt. Demgemäß werden d.e gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Die im Plan grau lasierten Flächen werden als Industriegebiet, die hellgrün lasierten Flächen als Grünland — Ländliches Gebiet bzw. Grünland — Erholungsgebiet, die rosa las.erte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Kindergarten) gewidmet. Demgemäß werden die gelb gestrichenen Widmungsbezeichnungen außer Kraft gesetzt.

3. Innerhalb der als Übergangszone bezeichneten Grundstreifen an der Grenze des Industriegebietes sind E.nrichtungen, Lagerungen oder Vorrichtungen verboten, welche durch Lärm, Erschütterungen, Rauch, Staub, Ruß, Geruch oder giftige Dünste die Nachbarschaft gefährden oder belästigen könnten.

4. Die im Plan blau eingetragenen Koten haben als Straßenhöhen (bezogen auf Wiener Null) zu gelten.

5. Für den Straßenbau sind die im Plan dargestellten Querprofile maßgebend.

6. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 3055/52, P. 52.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der Liegenschaft, 21, Donaufelder Straße 196—214, Gst. 854/10—854/13, E.Z. 894, und Gst. 854/99, 854/114—854/119, E.Z. 895, (Kat.G. Kagran), wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 57, P 53.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2574, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXII/3/52, mit den Buchstaben a—r (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Langobardenstraße, der Straße 2, der Gasse 1, der Gasse 2, der Hardeggasse, dem nördlichen Ufer des Unteren Mühlwassers, der Trasse der Ostbahn, der Kaisermühlenstraße, der Wiedgasse und der Markgraf Gerold-Gasse im 22. Bezirk (Kat.G. Stadlau, Aspern und Hirschstetten) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan grün lasierte Fläche zwischen der Kaisermühlenstraße, der Wiedgasse, der Straße 4 und der Straße 5 wird als Grünland für Sportzwecke bestimmt.

2. D.e zwischen dem Mühlgrundweg, der Trasse der Ostbahn, der Straße 5 und der mit 1—2 bezeichneten, rot unterbrochen lasierten Linie gelegene Fläche wird in das Grünland, Wald- und Wiesengürtel einbezogen.

3. Der Flächenstreifen zwischen der verlängerten Markgraf Gerold-Gasse, der Gasse 3, der verlängerten Konstanziagasse und der verlängerten Wiedgasse wird als Grünland, öffentliches Erholungsgebiet festgesetzt.

4. Für das Gelände des Klosters „Vom armen Kinde Jesu" wird der Bebauungsplan bezüglich der Bauklasse, der Bauweise und der vorderen Baulinien außer Kraft gesetzt. Die Widmung „Bauland" bleibt jedoch weiterhin in Geltung.

5. Die zwischen der Umfahrungsstraße, dem Fußweg 1 und der verlängerten Markgraf Gerold-Gasse südlich des Stadlauer Friedhofes gelegene Erweiterungsfläche w.rd als solche aufgelassen und als öffentliche Erholungsfläche neu festgesetzt.

6. Die rosa lasierte Fläche östlich der Einmündung der Gasse 6 in die Straße 5 wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke ausgezeichnet.

7. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien, die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien und die rot unterbrochen lasierte L.nie als neue Grenze des Wald- und Wiesengürtels neu bestimmt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit. Ebenso treten die schwarzen, schwarz lasierten und gelb durchkreuzten Lin.en als Grenze des Wald- und Wiesengürtels außer Kraft.

8. Für das Bauland mit Ausnahme des Bauplatzes für öffentliche Zwecke und einer Baulandsfläche, die von der Markgraf Gerold-Gasse, der Langobardenstraße, der Hardeggasse und der mit den Ziffern 3—5 bezeichneten violetten Linie begrenzt wird, wird die Bauklasse I in offener oder gekuppelter Bauweise festgesetzt. Es werden daher alle anderen Bauklassen- und Bauweisenbest.mmungen, die im Plan schwarz eingeschrieben und gelb durchstrichen sind, ungültig.

9. Die endgültige Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den in der Planbeilage 6 eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.

10. Die Festsetzung der Straßenhöhen bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

(Pr. Z.89, P. 54.) Der Tauschvertrag zwischen der Stadt Wien einerseits und Ernst Fleischer und Albin Katt andererseits wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 4. Dezember 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2619/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

Danach erwirbt die Stadt Wien von den genannten Eigentümern die Liegenschaft E.Z. 726, Kat.G. Rodaun, bestehend aus dem Gst. 276/28, Garten, im Ausmaß von 2799 qm, während sie an die obgenannten Tauschpartner aus dem Gutsbestande der E.Z. 1195 der Kat.G. Atzgersdorf, die Gste. 885/7, 885/8, 886/9, 886/10, je Baustellenteil, im Gesamtausmaß von 803,69 qm veräußert.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 172, P. 55.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2604 der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18 — Reg/XIV/17/52, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet nördlich der Laudonstraße zwischen der 110 kV-Freileitung und dem Gst. 97/25, im 14. Bezirk (Kat.G. Hadersdorf) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogene und hinterschraffte Linie wird als Baulinie, die rot vollgezogene als vordere Baufluchtlinie, die violett strichlierte Linie als Widmungsgrenze festgelegt; demgemäß wird die gelb gekreuzte Straßenfluchtlinie und W.dmungsgrenze aufgelassen.

2. Die im Plan blaugrün lasierte Fläche wird als Wohngebiet Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, gewidmet und demgemäß die gelb gestrichene Widmung „Grünland-Ländliches Gebiet" außer Kraft gesetzt.

3. Der im Plan als Vorgarten bezeichnete Grundstreifen ist gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 262, P. 56.) In Abänderung des Flächenwidmungsplans wird zur Zahl M.Abt. 18 — Reg/IV/5/52, Plan Nr. 2637, für das mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Prinz Eugen-Straße, Belvederegasse, Argentinierstraße, Theresianumgasse, Schmöllerlgasse und Plößlgasse im 4. Bezirk (Kat.G. Wieden) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmung getroffen:

Die im Plan lichtrot angelegten Flächen werden aus dem gemischten Baugebiet ausgeschieden und als Wohngebiet erklärt.

(Pr.Z. 3056/52, P. 57.) Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für einen Aufbau auf das an der nördlichen Grundgrenze der Liegenschaft, 3, Rennweg 12, Gst. 1082/3 in E.Z. 1306 des Gdb. Landstraße, teilweise im Parkschutzgebiet gelegenen Hintergebäudes wird gemäß Punkt 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr.Z. 472/24, unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 16. Oktober 1952 bestätigt.

(Pr.Z. 3057/52, P. 58.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Baubewilligung zum Neubau der Mitterbachbrücke im 23. Bezirk, Schwechat, Wiener Straße, Gst. 830/2, 832/2, 154/1, 731, Kat.G. Schwechat, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt. Gleichzeitig werden die Einsprüche der Eigentümer der Liegenschaft Gst. 48/1, E.Z. 90, Kat.G. Schwechat, als unbegründet abgewiesen.

(Pr.Z. 3058/52; P. 59.) Der Verkauf von 50 fm Fi-Blochholz an die evangelische Kirchengemeinde Naßwald zu dem im Bericht M.Abt. 49 — 857/52 angeführten ermäßigten Preis wird genehmigt.

(Pr.Z. 205, P. 60.) Der Verkauf von rund 500 fm Fichtenblochholz an die Firma Ferdinand Singer, Sägewerk in Neunkirchen, aus den entfernt gelegenen Revieren der Forst-

verwaltung Naßwald zum angebotenen Preis von 265 S per Festmeter frei Ablage Autoabfuhrstraße wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 206, P. 61.) Die unentgeltliche Abgabe von 10 rm Brennholz (Spreißelholz) an die Gemeinde Kurort Reichenau als Spende für die Ortsarmen wird genehmigt.

(Pr.Z. 207, P. 62.) Auf Grund des § 2 des Landesgesetzes für Niederösterreich vom 4. Mai 1933, LGBl. für Niederösterreich vom 24. Juni 1933, 9. Stück, Nr. 143, werden die im 24. Bezirk, Brunn am Gebirge, gelegenen Straßenzüge, und zwar: Anton Bruckner-Gasse, Grillparzergasse, Haydngasse, Heideweg, Illnergasse, Kreßgasse, Radetzkystraße, Tegetthoffgasse, Wiener Straße und Wildgansgasse, in die öffentliche Kehrichtabfuhr einbezogen. Diese Verfügung wird mit 1. März 1953 wirksam.

(Pr.Z. 208, P. 63.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der Liegenschaft, 12, Wilhelmstraße-Zamenhofgasse, E.Z. 514—515, Kat.G. Unter-Meidling, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 252, P. 64.) Der Verkauf von rund 350 fm Buchenstammholz nach Güteklassen zu den bei den Bundesforsten derzeit geltenden Einheitspreisen und der im Anbot bedungenen Auslängung der Stämme an das Sägewerk Robert Stastny, Mauerbach bei Wien, wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 204, P. 65.) Der Verkauf der im Lainzer Tiergarten angefallenen rund 700 fm Rotbuchenbloche an die Wiener Holzwerke zu den im vorgelegten Bericht der M.Abt. 49, Zl. M.Abt. 49 — 2228/29/52, angeführten Preisen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 377, P. 66.) Für das im Plan Nr. 2646 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XVI/10/52, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Maroltingergasse, Sandleitengasse, Arnethgasse, Weinheimergasse, Ottakringer Straße, Adtlgasse und Thaliastraße im 16. Bezirk (Kat.G. Ottakring) wird gemäß § 8 (2) der BO für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 3020, P. 67.) In Abänderung bzw. Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2538, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXVI/5/52, mit den roten Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet entlang der Südwestseite der Bezirksstraße Wien—Tulln, zwischen dem Gst. 1057 in der Kat.G. Kritzendorf und dem Gst. 116 in der Kat.G. Höflein a. d. D. im 26. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien neu festgesetzt.

2. Für die im Antragsplan lichtbraun lasierten Flächen wird die Widmung: Bauland, Wohngebiet, Bauklasse I, offene Bauweise, neu festgesetzt.

3. Die im Antragsplan dunkelgrün breit strichliert begrenzte Linie wird als Grenze des Grünlandes — Schutzgebiet, Wald- und Wiesengürtel neu festgesetzt.

4. Die im Antragsplan gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeder Bebauung freizuhalten.

5. Die derzeit gegebene Höhenlage der Bezirksstraße Wien—Tulln wird im Bereich des Plangebietes beibehalten.

6. Die Ausführung der Bezirksstraße hat nach dem in Beilage 7 dieses Antrages dargestellten Querprofil zu erfolgen.

(Pr.Z. 376, P. 68.) In Abänderung bzw. Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2602, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXI/18/52, mit den Buchstaben a—p (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Gasse 1 der Trasse der Nordwestbahn, der Umfahrungsstraße, der oberen Alleestraße, der Klosterneuburger Straße, der Praunstraße, der mit den Buchstaben i—k—l bezeichneten violett strichpunktierten Begrenzungslinien und dem Hubertusdamm im 21. Bezirk (Kat.G. Lang-Enzersdorf) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die blaugrün angelegte Fläche zwischen dem Hubertusdamm, der Klosterneuburger Straße und der Praunstraße wird aus dem Grünland, Ländliches Gebiet, ausgeschieden und in das Bauland der Bauklasse I, in offener Bauweise, eingereiht.

2. Das braun angelegte Gebiet östlich der mit i—k bezeichneten Teilstrecke der Umfahrungsstraße wird als Ländliches Gebiet für gärtnerische Nutzung, das westlich dieser Straßenstrecke liegende Gelände als öffentliche Erholungsfläche festgesetzt. Hiedurch wird die ehemalige Bestimmung dieser Flächen als Parkschutzgebiet außer Kraft gesetzt.

3. Die Flächen des Hubertusdammes sind im Sinne des § 4 Abs. B der BO für Wien als Verkehrsband anzusehen.

4. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien bestimmt. Demgemäß werden alle schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

5. Ausfahrten zur Umfahrungsstraße in der Strecke von der oberen Alleestraße bis zur Einmündung der Gasse 1 sind unzulässig.

6. Die endgültige Ausgestaltung der Klosterneuburger Straße und der Umfahrungsstraße hat nach den im Antragsplan violett eingetragenen Querprofilen 1 : 200 zu erfolgen.

(Pr.Z. 63, P. 69.) Die Erhöhung des genehmigten Sachkredites für die Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage, 19, Kreilplatz, von 120.000 S um 60.000 S auf 180.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 253, P. 71.) Der Verkauf von zirka 300 fm Rotbuchen-Schälholz an die Wiener Holzwerke zu den im Anbot vom 12. Dezember 1952 festgelegten Preisen und den im Bericht der M.Abt. 49, Zl. M.Abt. 49 — 2345/52, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 67, P. 72.) Die Erhöhung des genehmigten Sachkredites für die Wiederherstellung der öffentlichen Gartenanlage, 20, Allerheiligenplatz, 2. Hälfte, von 170.000 S um 35.000 S auf 205.000 S wird genehmigt.

Die Erhöhung der Baurate für das Jahr 1952 von 125.000 S um 80.000 S für die Fertigstellung auf 205.000 S wird genehmigt und ist auf der A.R. 632/51, lfd. Nr. 393, zu bedecken.

(Pr.Z. 260, P. 73.) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird zur Zahl M.Abt. 18 — Reg/X/16/52, Plan Nr. 2625, für das mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet, das ist der Baublock Schröttergasse, Neilreichgasse, Davidgasse und Herzgasse im 10. Bezirk (Kat.G. Favoriten) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmung getroffen:

Für die in der Planbeilage 2 blau lasierte Fläche wird die Widmung „Industriegebiet" festgesetzt; demnach werden die Bestimmungen der Bauklasse IV außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 261, P. 74.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2603, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXV/22/52, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Wiener Gasse, Ostrandstraße, Grenzgasse, Hofalleestraße, Triester Straße und der Siebenhirtner Hauptstraße im 25. Bezirk (Kat.G. Siebenhirten) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichlierte Linie wird als Widmungsgrenze festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plan hellgrün lasierten Flächen werden als „Grünland — Ländliches Gebiet" bzw. (entsprechend der Beschriftung) als Grünland — Er-

holungsgebiet" bzw. „Grünland — Sportanlage" gewidmet; demgemäß werden die gelb gestrichenen Widmungsbezeichnungen außer Kraft gesetzt.

3. Die innerhalb der Umgrenzung Triester Straße, Siebenhirtner Hauptstraße, Johann Schwarz-Gasse, Moritz Zander-Gasse und Anton Freunschlag-Gasse liegenden Baublöcke werden als „Gemischtes Baugebiet" gewidmet und demgemäß die Widmung „Wohngebiet" außer Kraft gesetzt.

4. Entlang der 2"-kV-Freileitung ist beiderseitig ein Grundstreifen von 5 m, bei Neuabteilungen von 10 m Breite von jedweder Bebauung freizuhalten.

5. Die hellgrün lasierten Grundstreifen hinter den Baulinien sind als Vorgarten gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 3059/52, P. 75.) Der Verkauf von rund 120 cbm Schnittmaterial gemäß dem vorgelegten Bericht der M.Abt. 49, Zl. M.Abt. 49 — 2254/52, an die städtische Sargfabrik in Atzgersdorf wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 203, P. 76.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft, 2, Darwingasse 12-Vereinsgasse 20, Gst. 684/1, E.Z. 304, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 202, P. 77.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft, 2, Obere Donaustraße 35, E.Z. 362, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 259, P. 78.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2593, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XIV/15/52, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen der Oskar Simony-Straße, Anzengruberstraße, Jakob Gremdlinger-Straße und Friedhofstraße im 14. Bezirk (Kat.G. Hadersdorf) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Die im Plan blaugrün lasierte Fläche wird als Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, gewidmet, die gelb gestrichene Widmungsbezeichnung wird außer Kraft gesetzt.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

4. Die blau eingetragenen Koten haben als Straßenhöhen, bezogen auf Wiener Null, zu gelten.

(Pr.Z. 112, P. 79.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaften E.Z. 3617, Kat.G. Brigittenau, E.Z. 1018 und 1072, Kat.G. Leopoldstadt, sowie E.Z. 598, Kat.G. Josefstadt mit dem Gesamtausmaß von 2230,90 qm und den Häusern, 2, Malzgasse 7, und Miesbachgasse 8, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 7. Jänner 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2317/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 127, P. 80.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Tauschvertrag zwischen der Stadt Wien einerseits und Johann Stastnik und Hermine Hoiger andererseits, betreffend die städtische Liegenschaft E.Z. 3384, Kat.G. Brigittenau, im Ausmaß von 910 qm, und die Liegenschaft E.Z. 574, Kat.G. Margareten, im Ausmaß von 688 qm, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 14. Jänner 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2291/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 198, P. 81.) Der zwischen der Stadt Wien und der Milchgenossenschaft in Mannsdorf, reg. Gen. m. b. H., abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die in der Kat.G. Mannsdorf gelegenen städtischen Gste. 111, 112 und 113, in E.Z. 41, 134/1 und 134/2 in E.Z. 47 und eine Teilfläche des Gstes. 474 in E.Z. 66 im Gesamtausmaß von 53.306 qm, wird mit dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 30. Dezember 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3073/52, angeführten Preise genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr. Z. 199, P. 82.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Josefine Bart, 8, Laudongasse 41, vertreten durch RA. Dr. Viktor Gelinek, 18, Bastiengasse 50, als Verkäuferin abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der Genannten die Liegenschaft Gst. 621/1, Acker, im Ausmaß von 2575 qm, Gst. 621/2, Bauarea, im Ausmaß von 834 qm, Gst. 385, 386/1 und Gst. 386/2 im Ausmaß von 1539 qm, Gesamtausmaß 4948 qm, alle inneliegend in der E.Z. 252 der Kat.G. Penzing zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 14. Jänner 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1545/52, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 338, P. 83.) Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit der M.Abt. 12 als Verwalterin der Vereinigten Wiener Fürsorgestiftung vereinbarten Kaufübereinkommens wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung die Liegenschaft E.Z. 1551 des Gdbs. der Kat.G. Hernals, bestehend aus den Gsten. 311, Garten, 311/2, Garten, 311/3, Garten, 344/1, Ba., 344/2, Ba., 1191, Ba., 1192, Baugrund, 1560, Ba., im Gesamtausmaße von 13.248 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 27. Jänner 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1813/52, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 3064, P. 84.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Waldemar König, Margarete König verehel. Toldt und Otto König, alle vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Adalbert Stockloew, 1, Walfischgasse 13, als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von den Genannten die ihnen zu je 1/3 gehörigen Liegenschaften:

E.Z. 711/Breitensee: Gst. 297/33, Ac, Teil des Bauplatzes 1 im Ausmaß von 565 qm; Gst. ./36, Ac, Teil des Bauplatzes 1 im Ausmaß von 27 qm; Gst. 312/27, Ac, Teil des Bauplatzes 1 im Ausmaß von 209 qm; Gst. 297/22, Ac, Teil des Bauplatzes 2 im Ausmaß von 543 qm; Gst. ./23, Ac, Teil des Bauplatzes 2 im Ausmaß von 185 qm; Gst. ./37, Ac, Teil des Bauplatzes 3 im Ausmaß von 308 qm; Gst. 312/28, Ac, Teil des Bauplatzes 3 im Ausmaß von 206 qm.

E.Z. 712/Breitensee: Gst. 297/24, Ac, Bauplatz 4 im Ausmaß von 452 qm; Gst. ./25, Ac, Teil des Bauplatzes 5 im Ausmaß von 435 qm; Gst. 312/26, Ac, Teil des Bauplatzes im Ausmaß von 79 qm; Gst. 297/26, Ac, Teil des Bauplatzes 6 im Ausmaß von 448 qm; Gst. 312/25, Ac, Teil des Bauplatzes 6 im Ausmaß von 35 qm; Gst. 297/27, Ac, Teil des Bauplatzes 7 im Ausmaß von 481 qm.

E.Z. 713/Breitensee: Gst. 297/28, Ac, Teil des Bauplatzes 8 im Ausmaß von 680 qm; Gst. ./38, Ac, Teil des Bauplatzes 8 im Ausmaß von 51 qm; Gst. ./29, Ac, Teil des Bauplatzes 9 im Ausmaß von 430 qm; Gst. 312/22, Ac, Teil des Bauplatzes 9 im Ausmaß von 92 qm; Gst. 297/30, Ac, Teil des Bauplatzes 10 im Ausmaß von 581 qm; Gst. 312/23, Ac, Teil des Bauplatzes 10 im Ausmaß von 174 qm: zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 24. September 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1508/52, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 92, P. 85.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und der Wiener Lager- und Kühlhaus-AG als Verkäuferin abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der Genannten die Liegenschaften: E.Z. 4343, Kat.G. Leopoldstadt, mit dem Gst. 1288/1, Ba, im Ausmaß von 13.913,83 qm; E.Z. 5392, mit dem Gst. 1295/2, Ga, 646,96 qm; E.Z. 5393, mit den Gsten. 1295/3, Ga, 692,64 qm, und 1295/5, Ga, 161,37; E.Z. 5394, mit den Gsten. 1295/4, Ga, 1229,45 qm, und 1295/6, Ga, 49,85 qm; E.Z. 1806, mit den Gsten. 1294/1, Ba, 4,28 qm, und 1295/1, Ga, 688,98 qm; E.Z. 1807, mit den Gsten. 1296, Ga, 466,49 qm, und 1297, Ba, 861,72 qm; E.Z. 4704, mit dem Gst. 1291/6, Ba, 302,84 qm, und E.Z. 4705, mit dem Gst. 1291/7, Ba, 343,29 qm, Gesamtausmaß 19.361,70 qm, und das auf den Gsten. 4252/28 und 4252/29, E.Z. 5696, sowie der Teilfläche des Gstes. 4252/23, E.Z. 4953, beide Kat.G. Leopoldstadt, befindliche Superädifikat zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 3. Dezember 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2962/52, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 99, P. 86.) Der GRB. vom 15. Dezember 1952, Pr.Z. 2896, wird berichtigt und lautet demnach:

Der zwischen der Stadt Wien und Dipl.-Ing. Jaro Hascha abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Gste. 604/1 und 604/3, E.Z. 520, Kat.G. Aspern, im Gesamtausmaße von 49.170 qm, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 15. November 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3080/52, angeführten Preise genehmigt.

(Pr.Z. 232, P. 87.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die zwischen der Stadt Wien als Käuferin und 1. mit der protokollierten Firma Gustav & Wilhelm Heller, 10, Belgradplatz, und 2. mit Herbert Vogt, 3, Dannebergplatz 9, als Verkäufer abzuschließenden Kaufverträge werden genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien

1. von der genannten protokollierten Firma die Liegenschaften: E.Z. 1210, Gst. 816/68, Ba., 673 qm; E.Z. 1211, Gst. 816/67, Ba., 967 qm; E.Z. 1212, Gst. 816/66, Ba., 705 qm; E.Z. 1213, Gst. 816/69, Ba., 7'9 qm; E.Z. 1214, Gst. 816/70, Ba., 723 qm; E.Z. 1215, Gst. 816/71, Ba., 575 qm; E.Z. 1247, Gst. 816/51, Ba., 734 qm; E.Z. 1248, Gst. 816/52, Ba., 622 qm; E.Z. 1249, Gst. 816/53, Ba., 824 qm; E.Z. 1250, Gst. 816/49, Ba., 712 qm; E.Z. 1251, Gst. 816/50, Ba., 694 qm; E.Z. 1252, Gst. 818/150, Ba., 662 qm, E.Z. 1253, Gst. 816/48, Ba., 475 qm; E.Z. 1254, Gst. 816/47, Ba., 586 qm; zusammen 9661 qm; und

2. von Herbert Vogt die Liegenschaften: E.Z. 1163, Gst. 818/113, 568 qm; E.Z. 1165, Gst. 818/111, 662 qm; E.Z. 1166, Gst. 818/110, 647 qm; zusammen 1877 qm, Gesamtausmaß 11.538 qm, zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 22. Jänner 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr X/1/53, angeführten Kaufpreisen.

(Pr.Z. 94, P. 88.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die M.Abt. 57 wird ermächtigt, bei der Versteigerung der Liegenschaft E.Z. 1609 des Gdb. der Kat.G. Innere Stadt bis zu einem Meistbotsbetrage von 110.000 S mitzubieten und wird diese Erwerbung genehmigt.

(Pr.Z. 3063/52, P. 89.) Der Ankauf der E.Z. 186 der Kat.G. Siebenhirten, bestehend aus den Gsten. 1/9, 8/2, 9/2, je Acker, im Ausmaße von 5265 qm von Katharina und Gertrude Fockler wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. November 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3489/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 88, P. 90.) Der zwischen der Stadt Wien und den Eheleuten Leo und Berta Ehrlich, 9, Müllnergasse 3/25, abzuschließende Tauschvertrag, betreffend die städtischen Gste. 940/4 und 940/5, E.Z. 407, Kat.G. Grinzing, und die den Eheleuten Ehrlich gehörige Liegenschaft E.Z. 629, Kat.G. Untersievering, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2049/52, vom 12. Dezember 1952 angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 196, P. 91.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Paula Ascher sowie Marianne Schreyer, beide 3, Geusaugasse 5, als Verkäuferinnen abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaften E.Z. 542 bis 552, Kat.G. Hietzing, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 29. Dezember 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1275/52, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 223, P. 92.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Abschluß eines Tauschvertrages zwischen der Stadt Wien einerseits und der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt, 1, Tuchlauben 8, andererseits wird genehmigt.

Danach überträgt die Stadt Wien die Gste. 1459, Ba., inneliegend in der E.Z. 1109, 1458, Ba., inneliegend in der E.Z. 1487, sowie Teile der Gste. 1456, Ba., inneliegend in der E.Z. 1485, und 1457, Ba., inneliegend in der E.Z. 1108, sämtliche Kat.G. Innere Stadt, zusammen sohin Grundstücke im Gesamtausmaß von 2400 qm, in das Eigentum der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt, 1, Tuchlauben 8, wogegen diese in das Eigentum der Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 342 des Gdb. der Kat.G. Josefstadt, bestehend aus dem Gst. 610/2, Ba., im Ausmaß von 1083 qm, 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, zu den im Bericht der M.Abt. 57, Zl. M.Abt. 57 — Tr I/3/53, angeführten Bedingungen überträgt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3065/52, P. 93.) Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und der Firma K. Hoier, Zwirnerei, 23, Markt Fischamend, Enzersdorfer Straße 10, als Käuferin abzuschließende Vertrag, betreffend den Verkauf der städtischen Liegenschaft E.Z. 357, Kat.G. Markt Fischamend, bestehend aus den Gsten. 174/3, 176/5, 176/50, 176/51 und 174/15, samt den darauf befindlichen Objekten K.Nr. 222, 221, 254, 253 und 225, einschließlich der Wasserkraftanlage und des damit verbundenen Wasserrechtes wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2289/52, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 90, P. 94.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Rosalia Weber, 12, Füchselhofgasse 6, dz. im Altersheim der Stadt Wien-Lainz, vertreten durch Wilhelmine Schroller, 13, Dr. Seipel-Gasse 8, Elfriede Dietrich, 1, Plankengasse 7, Adele Raftl, 12, Korbergasse 15, und Adele Matlach, 12, Korbergasse 15, sämtliche vertreten durch Alois Mayrhofer, Realitätenvermittler, 1, Bräunerstraße 4, als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaften Gst. 820/1, E.Z. 578, Kat.G. Ober-St. Veit, und Gst. 820/2, E.Z. 1128, Kat.G. Ober- St. Veit, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 1. Dezember 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1356/52, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 91, P. 95.) Der Verkauf der E.Z. 314 der Kat.G. Guntramsdorf, bestehend aus den Gsten. 61 und 59 im Gesamtausmaße von 1068 qm, an Franz Streb wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. Dezember 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3385/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

Der eingehende Kaufpreis ist der M.Abt. 11 für Zwecke der Wiederherstellung des Kin-

dergartens in Guntramsdorf zur Verfügung zu stellen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3069/52, P. 96.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und der Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine, Ges.m.b.H., 6, Theobaldgasse 19, als Verkäuferin abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der Genannten die Liegenschaft Gst. 1106, Bauareal, E.Z. 1354, Kat.G. Leopoldstadt, im Ausmaße von 1390,86 qm, zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. Dezember 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 175/51 und Tr 1491/52, angeführten Kaufpreis, und

2. der Abschluß des Vertrages zwischen der Stadt Wien und der Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine, Ges.m.b.H., bezüglich der Rückübertragung der im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Baurat h. c. Egon Magyar vom 16. Oktober 1952, G.Z. 3907 a, rot lasierten, mit den Buchstaben p, o, e, k (p) umschriebenen Fläche (prov. Gst. 302/22) im Ausmaß von 2500.05 qm aus dem Verzeichnis des öffentlichen Gutes der Kat.G. Breitensee an die Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine, Ges.m.b.H., zur Einbeziehung ins Bauland wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. Dezember 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 175/51 und Tr 1491/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 93, P. 97.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Trafasowa Jagwiga, Karlowski Siegmund und Karlowski Johann als Verkäufer, alle vertreten durch den gerichtlich bestellten Kurator Rechtsanwalt Dr. Rudolf Schachinger, 3, Landstraßer Hauptstraße 21, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von den Genannten je ein Drittel der Liegenschaften:

Gst. 816/239, Acker, E.Z. 923, im Ausmaß von 633 qm; Gst. 816/184, Acker, E.Z. 1011, im Ausmaß von 460 qm; Gst. 818/45, Acker, E.Z. 1012, im Ausmaß von 460 qm; Gst. 818/46, Acker, E.Z. 1013, im Ausmaß von 457 qm; Gst. 816/183, Acker, E.Z. 1014, im Ausmaß von 457 qm; Gst. 816/182, Acker, E.Z. 1015, im Ausmaß von 457; und Gst. 818/49, Acker, E.Z. 1018, im Ausmaß von 766 qm; alle inneliegend im Grundbuch der Kat.G. Inzersdorf-Stadt, sowie je 1/3-Anteile der Liegenschaften Gst. 816/252, Acker, E.Z. 1538, im Ausmaß von 5134 qm; Gst. 816/281, Bauarea, E.Z. 1538, im Ausmaß von 13 qm; Gst. 816/254, Acker, E.Z. 1276, im Ausmaß von 6762 qm; Gst. 816/255, Acker, E.Z. 1276, im Ausmaß von 5301 qm; und Gst. 816/250, Acker, E.Z. 1276, im Ausmaß von 701 qm, alle inneliegend im Grundbuch der Kat.G. Inzersdorf-Stadt, zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 19. Dezember 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 791/52, angeführten Kaufreis.

Der Vertrag gilt nur unter der Voraussetzung der hiezu notwendigen Genehmigungen der Pflegschaftsgerichte.

(Pr.Z. 197, P. 98.) Die Nachsicht des der Wiener Messe AG für die Grundflächen, 2, Prater, Messegelände, für die Zeit vom 1. Jänner 1942 bis 31. Dezember 1945 vorgeschriebenen Bestandzinses im Betrage von 250.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 3137/52, P. 99.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des GRB. vom 18. Juli 1952, Pr.Z. 1313, wird die Erhöhung des Höchstbetrages, bis zu dem die M.Abt. 57 ermächtigt ist, bei der Zwangsversteigerung der Liegenschaft, E.Z. 532, Kat.G. Unter-Baumgarten, mitzubieten, von 304.000 auf 310.000 S bewilligt.

(Pr.Z. 3139, P. 100.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der am 16. Dezember 1952 vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS. zwischen der Stadt Wien und der Erzdiözese Wien, vertreten durch die Finanzkammer der Erzdiözese Wien, zur Zl. 60 RK 37/52, bedingt abgeschlossene Vergleich wird genehmigt.

Demnach sind alle gegenseitigen Ansprüche, die sich aus der Rückstellung der Liegenschaften E.Z. 2, Kat.G. Ober-Lanzendorf, und E.Z. 148, Kat.G. Pellendorf, ergeben, abgegolten, wenn die Erzdiözese Wien an die Stadt Wien zu Handen der Stadthauptkasse bis zum 30. Juni 1953 einen Betrag von 43.743 S bezahlt.

(Pr.Z. 200, P. 101.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Ankauf der E.Z. 822 der Kat.G. Atzgersdorf, bestehend aus den Gsten. 799 und 800, je Ac., im Ausmaße von 4381 qm beziehungsweise 5395 qm, von Otto Luner und Miteigentümer, wird zu den im Berichte vom 8. Jänner 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2458/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 201, P. 102.) In Abänderung des mit GRB. vom 18. Juli 1952, Pr.Z. 1395, genehmigten Vertrages betreffend den Erwerb von Teilflächen der Liegenschaft E.Z. 326, Innere Stadt, 1, Freyung 3 - Herrengasse, wird die Auszahlung des restlichen Kaufpreises im Betrage von 25.000 S abzüglich des per 31. Dezember 1952 aushaftenden Grundsteuerrückstandes in der Höhe von 5603.36 S an den Verkäufer vor erfolgter grundbücherlicher Durchführung genehmigt.

(Pr.Z. 125, P. 103.) Die nachstehende Neufassung des 11. Abschnittes der Gebührenordnung der Feuerwehr der Stadt Wien für die entgeltliche Beistellung von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (GRB. vom 27. Juli 1951, Pr.Z. 1810) wird genehmigt:

11. Fernmeldeeinrichtungen.

Post Nr. 129, Leih- und Anschlußgebühr für Brandmeldeapparat pro Monat .... 70 S

Post Nr. 130, Anschlußgebühr für Brandmeldeapparate und sonstige Anschlüsse pro Monat .... 40 S

Post Nr. 131, Gebühr für jede Ein- oder Ausschaltung .... 40 S

(Pr.Z. 2831, P. 104.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Für die Kosten der Nationalratswahl 1953 wird für das Jahr 1952 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 555.000 S genehmigt, die auf der neu zu errichtenden Rubrik 1024 (Verschiedenes, Div.-B.Abt. III) unter Post 29, Kosten der Nationalratswahl 1953 (M.Abt. 62), zu verrechnen und in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr.Z. 149, P. 105.) 1. Zu den mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 21. Dezember 1951, Pr.Z. 2938, samt Zusatzbeschlüssen im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite und die erforderlichen Gelderfordernisserhöhungen bewilligt:

Inv.-Plan Post		Genehmigter Sachkredit	Erforderlicher Nachtragskredit	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1952 um	Erhöhung des Gelderfordernisses für spätere Jahre um
		S	S	S	S
1	Ausbau des Kohlenlagerplatzes B einschließlich Kohlenkran und Fördereinrichtung	10,500.000	400.000	400.000	
2	Aufstellung eines Hochleistungskessels (VI) für 110/135/150 t/h bei 64 atü und 500 Grad Celsius	18,000.000	3,000.000	4,000.000	7,000.000
7	Aufstellung eines Kondensationsturbosatzes für 35.000 kW (Turbo XIV) einschließlich Generator, Kondensations-, Vorwärmer- und Verdampferanlage	26,000.000	1,600.000	1,600.000	
8	Aufstellung eines Kondensationsturbosatzes für 35.000 kW (Turbo I) einschließlich Generator, Kondensations-, Vorwärmer- und Verdampferanlage	30,000.000	5,500.000	5,000.000	500.000
9	Erweiterung der 5-kV-Schaltanlage IV um 11 Kabelfelder	2.000.000	630.000	630.000	
		86,500.000	11,130.000	11,630.000	7,500.000

2. Folgende im oben erwähnten Investitionsplan genehmigten Sachkredite und die hiefür vorgesehenen Gelderfordernisse werden gekürzt bzw. gestrichen:

Inv.-Plan Post		Sachkredit genehmigt	Sachkredit Kürzung	Gelderfordernis 1952 vorgesehen	Gelderfordernis 1952 Kürzung
		S	S	S	S
23	Anschaffung und Aufstellung von Expansionsschaltern Reihe 10 im Kraftwerk Engerthstraße	400.000	100.000	200.000	100.000
25	Wertvermehrende Herstellungen im Kraftwerk Engerthstraße für 1952	300.000	150.000	300.000	150.000
26	Einbau eines Zusatzreglers zum 20/5-kV-Umspanner mit 1,5 MVA Durchgangsleistung im Kraftwerk Opponitz	300.000		200.000	200.000
27	Einbau eines 110-kV-Druckluftschalters sowie von Strom- und Spannungswandlern im Kraftwerk Gaming	630.000		300.000	100.000
28	Errichtung des Wasserleitungskraftwerkes Gaming II	7,500.000	7,500.000	2,500.000	2,500.000
30	Erweiterung der 30-kV-Innenraumschaltanlage um 13 Schaltfelder im Umspannwerk Nord	5,400.000	610.000	1,200.000	450.000
34	Herstellung einer neuen Abwasserleitung im Umspannwerk Süd	130.000	130.000	130.000	130.000
		14,660.000	8,490.000	4,830.000	3,630.000

3. Das geldmittelmäßige Mehrerfordernis im Jahre 1953 von 7,500.000 S ist im Investitionsplan des Jahres 1953 sicherzustellen.

(Pr.Z. 151, P. 106.) Dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung wird für das Geschäftsjahr 1953 eine Subvention von 30.000 S gewährt.

Die Bedeckung erfolgt zu Lasten der Erfolgsrechnung aus den vorhandenen Kassenbeständen, und zwar 10.000 S aus den Mitteln der Städtischen Bestattung und 20.000 S zu gleichen Teilen zu Lasten der E-Werke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe.

(Pr.Z. 373, P. 107.) Gemäß § 4, Punkt 7 des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Gemeinde Wien wird, vorbehaltlich der gemäß § 12 des Kraftfahrliniengesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde, beschlossen:

1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, in den Messewochen, erstmalig in der Zeit der Frühjahrsmesse 1953, die Autobuslinie 4 über ihre normale Endstelle Praterstern zum Messegelände, Westportal, versuchsweise zu verlängern. Der Fahrpreis für diese Aufzahlungsstrecke wird mit 1 S festgesetzt.

2. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahme ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Pr.Z. 150, P. 108.) 1. Zu den mit GRB. vom 21. Dezember 1951, Pr.Z. 2938, samt den Zusatzbeschlüssen im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite und die erforderlichen Gelderforderniserhöhungen bewilligt:

Inv. Plan Post		genehmigter Sachkredit	erforderlicher Nachtrags-kredit	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1952 um	Erhöhung des Gelderfordernisses für spätere Jahre um
		S	S	S	S
63	Ausbau des 5-kV-Kabelnetzes für 1952	6,800.000	2,200.000	1,600.000	600.000
64	Ausbau des Niederspannungs-Drehstrom-Kabelnetzes samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1951	6,725.000	975.000	975.000	
65	Ausbau des Niederspannungs-Drehstrom-Kabelnetzes samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1952	3,500.000	3,300.000	3,000.000	300.000
75	Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen in den 20-kV-, 16-kV- und 5-kV-Netzen für 1951	4,800.000	550.000	550.000	
80	Umschaltungen auf Drehstrom für 1952	3,000.000	2,200.000	2,500.000	300.000
81 a	Umlegung des 110-kV-Kabels, Unterwerk Süd-Liesing	2,400.000	450.000	450.000	
86	Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen in den Ortsnetzen für 1951	250.000	230.000	230.000	
89	Errichtung von Niederspannungs-Verteilleitungen und Herstellung von Hausanschlüssen in Ortsnetzen für 1952	900.000	800.000	500.000	300.000
		29,275.000	10,705.000	9,805.000	900.000

2. Folgende im oben erwähnten Investitionsplan genehmigten Sachkredite und die hiefür vorgesehenen Gelderfordernisse werden gekürzt bzw. gestrichen:

Inv. Plan Post		Sachkredit genehmigt	Sachkredit Kürzung	Gelderfordernis 1952, vorgesehen	Gelderfordernis 1952, Kürzung
		S	S	S	S
10	Einbau von 8 Expansionsschaltern Reihe 30 in Schaltanlage V im Kraftwerk Simmering	400.000	—	300.000	200.000
11	Anschaffung von weiteren 6 Expansionsschaltern Reihe 30 im Kraftwerk Simmering	700.000	—	700.000	500.000
14	Ersatz des Umformers I und II durch Gleichrichter im Kraftwerk Simmering	650.000	—	550.000	350.000
16	Ausbau eines dritten Geleises für die Schleppbahn im Kraftwerk Engerthstraße	—	—	300.000	300.000
33	Errichtung einer neuen Schaltwarte im Umspannwerk Nord	4,800.000	—	2,000.000	2,000.000
40	Aufstellung eines 12,5-MVA-Umspanners samt Stufenumspanner sowie Umstellung der Peterspule im Umspannwerk Michelbeuern	1,800.000	—	1,200.000	400.000
42	Erweiterung des Umspannwerkes und Einbau einer 5-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Stadlau	950.000	—	950.000	200.000
43	Aufstellung eines 4000-A-Gleichrichters samt Schaltanlage im Umspannwerk Ottakring	1,600.000	—	1,200.000	650.000
44	Erweiterung der 5-kV-Hochspannungsanlage um eine Gruppe im Umspannwerk Ottakring	5,200.000	—	1,500.000	900.000
45	Umbau der 30-kV-Schaltanlage auf das Zweigruppensystem im Umspannwerk Ottakring	4,000.000	—	2,500.000	800.000
46	Errichtung einer Warte- und eines Relaisraumes im Umspannwerk Ottakring	2,600.000	—	1,000.000	400.000
66	Umbauten im Gleichstromlichtnetz samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1951	400.000	200.000	100.000	—
67	Umbauten im Gleichstromlichtnetz samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1952	500.000	300.000	400.000	300.000
68	Ausbau des Gleichstrombahnnetzes für 1950 und 1951	10,500.000	2,500.000	500.000	—
69	Ausbau des Gleichstrombahnnetzes für 1952	5,000.000	—	4,500.000	500.000
70	Ausbau des Fernmeß- und Signalkabelnetzes für 1951	1,300.000	300.000	100.000	—
72	Ausbau der Freileitungsnetze für 20 kV, 16 kV und 5 kV für 1951	500.000	200.000	100.000	—
79	Umschaltungen auf Drehstrom für 1951	6,500.000	300.000	300.000	—
81	Bau der 110-kV-Fernleitungen für das Umspannwerk West	12,000.000	—	6,000.000	2,000.000
		59,400.000	3,800.000	24,200.000	9,500.000

3. Das geldmittelmäßige Mehrerfordernis für das Jahr 1952 von 305.000 S ist aus den Kassenbeständen zu bedecken, während das restliche Gelderfordernis im Jahre 1953 von 900.000 S im Investitionsplan des Jahres 1953 sicherzustellen ist.

(Pr.Z. 111, P. 109.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der mit GRB. vom 17. Dezember 1951, Pr.Z. 1616, genehmigte Ankauf der Liegenschaft E.Z. 580 der Kat.G. Strebersdorf wird hinsichtlich des 1/12-Anteiles der Verlassenschaft nach Hermine Popper, früher enthalten in den 3/12-Anteilen des Samuel Hahn, in Abänderung der früheren Bedingungen zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 22. Dezember 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2651/52, angeführten Kaufpreis genehmigt.

Allfällige Kostenbeiträge für die Legalisierung der Unterschriften gehen zu Lasten der Stadt Wien.

(Pr.Z. 264, P. 110.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Abschluß eines Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien und Ing. Henry Barber, 18, Gersthofer Straße 131, und Dr. Hilde Fleischl geb. Barber, Ärztin in Wellington, New Zeeland, letztere vertreten durch Ing. Henry Barber, wird genehmigt.

Danach verkaufen die Genannten die ihnen je zur Hälfte gehörigen Teile der Gste. 904/1, Garten, inneliegend in der E.Z. 276 des Gdbs. der Kat.G. Josefstadt, im Ausmaß von zirka 1470 qm, und 901, Garten, inneliegend in der E.Z. 272 des Gdbs. der gleichen Kat.G., im Ausmaß von zirka 450 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57, Zl. M.Abt. 57 — Tr VIII/1/53, vom 3. Februar 1953 angeführten Kaufpreise.

(Pr.Z. 265, P. 111.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Dr. Franz Cornaro und Dr. Fritz Schwind andererseits abzuschließende Tauschvertrag, betreffend die städtische Liegenschaft E.Z. 502, Kat.G. Lainz, im Ausmaße von 488,53 qm und die Liegenschaft E.Z. 223, Kat.G. Altmannsdorf im Ausmaße von 2829 qm wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 26. Jänner 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1166/2/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 242, P. 112.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Für die Opfer der Überschwemmung in Holland leistet die Stadt Wien eine Hilfe im Betrage von 500.000 S.

Die Ausgabe ist auf der neu zu eröffnenden Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, Post 41, Hilfe für die Opfer der Überschwemmung in Holland, zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben (A.R. 221/37) zu decken.

(Pr.Z. 116, P. 113.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

A. Die Verpflegskosten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in fremden Anstalten (A.R. 404.30) werden wegen der seit August 1951 festgestellten Preisentwicklung rückwirkend ab 1. September 1952 pro Kind und Tag wie folgt festgesetzt:

I. Weltliche Heime und klösterliche Heime mit weltlichem Personal:

a) Säuglingsheime, Kinder von 0 bis 2 Jahren (Zentralkrippenverein), 23.50 S;

b) Heime für Kinder von 2 bis 14 Jahren 20 S;

c) Heime für Jugendliche, die in Berufsausbildung stehen (Sängerwarte), 21 S.

II. Klösterliche Heime mit geistlichem Personal:

a) Heime für Kinder von 2 bis 14 Jahren 16 S;

b) Heime für Jugendliche 19 S.

III. Zuschläge:

Für Heime, die einen Schulaufwand zu tragen haben (Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulklassen sowie Erhaltung des Mobilars), pro Kind 50 g täglich.

IV. Vergütung der Umsatzsteuer in tatsächlicher Höhe auf Grund der seit 1. September 1952 zugestellten Zahlungsaufträge der Finanzämter.

Die übrigen zu diesen Verpflegskostensätzen gewährten Zuschläge von 50 g täglich für Schulkinder, deren Lernmittel nicht vom Stadtschulrat für Wien beigestellt werden, ferner von 50 g bis 2 S für debile, schwerstdebile, schwer- und schwersterziehbare Kinder und Jugendliche sowie Lehrlinge bleiben unverändert. Die Qualifikation erfolgt durch Fachkräfte der M.Abt. 11. Die qualifizierten, mit Zuschlägen bedachten Kinder und Jugendlichen sind in den Rechnungen gesondert auszuweisen.

(Pr.Z. 312, P. 114.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die mit GRB. vom 18. Dezember 1950, Pr.Z. 3086, gegebene Zustimmung, das der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Alt-Glanzing zum Zwecke des Wiederaufbaues der Siedlungshäuser, 19, Glanzinggasse 45—47, aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gewährte Darlehen auf der städtischen Liegenschaft E.Z. 1252, Kat.G. Pötzleinsdorf, gemäß § 15 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, mit einem Betrag von 283.000 S pfandrechtlich sicherzustellen, wird auf eine Darlehensgesamtsumme von 291.420 S samt Anhang erweitert.

Der GRB. vom 23. Dezember 1949, Pr.Z. 3065, findet dabei keine Anwendung.

(Pr.Z. 428, P. 115.) Der Ankauf der Liegenschaften E.Z. 348, Gst. 354/150, E.Z. 346, Gst. 354/148 und E.Z. 425, Gst. 358/19, alle in der Kat.G. Liesing gelegen, im Gesamtausmaße von 2548 qm, von Ing. Hubert Maresch und Paula Maresch, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. Februar 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3588/52, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 429, P. 116.) Der Ankauf von Teilflächen der Gste. 92, Garten, E.Z. 101 und 95, Garten, E.Z. 213 der Kat.G. Mauer, im Ausmaße von zirka 4950 qm von Arthur Eckert wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 6. Februar 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/5/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 406, P. 117.) Die mit GRB. vom 3. Oktober 1952, Pr.Z. 2402, gegebene Zustimmung, das der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Siedlungsunion, zum Zwecke des Wiederaufbaues der Siedlungs-

häuser BRE Z. 1145, Kat.G. Kagran, aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gewährte Darlehen auf der städtischen Liegenschaft E.Z. 1138, Kat.G. Kagran, gemäß § 15 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, mit einem Betrag von 5,500.000 S pfandrechtlich sicherzustellen, wird um den Betrag von 68.220 S, somit auf eine Darlehensgesamtsumme von 5,568.220 S samt Anhang, erweitert.

Der GRB. vom 23. Dezember 1949, Pr.Z. 3065, findet dabei keine Anwendung.

(Pr.Z. 407, P. 118.) Gemäß § 89 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung der Stadt Wien wird unter den vom Magistrat vorzusehenden Bedingungen die Zustimmung erteilt, daß das der Gemeinnützigen Genossenschaft Siedlungsunion zum Zweck des Wiederaufbaues des Siedlungshauses, 22, Zschokkegasse 11 (Baurechts-E.Z. 1006, Kat.G. Aspern), aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gewährte Darlehen auf der städtischen Liegenschaft E.Z. 998, Kat.G. Aspern, gemäß § 15 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, mit einem Betrag von 133.800 S samt Anhang pfandrechtlich sichergestellt wird.

(Pr.Z. 426, P. 119.) Gemäß § 89 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung der Stadt Wien wird unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen die Zustimmung erteilt, daß das der Gemeinnützigen Genossenschaft Siedlungsunion zum Zweck des Wiederaufbaues der Siedlungshäuser, 21, Brodschekhof 1—8, BRE Z. 1145, Kat.G. Kagran, aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gewährte Darlehen auf der städtischen Liegenschaft E.Z. 1138, Kat.G. Kagran, gemäß § 15 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, mit einem Betrage von 32.200 S samt Anhang pfandrechtlich sichergestellt wird.

(Pr.Z. 427, P. 120.) Gemäß § 89 Abs. 1 Buchstabe e, der Verfassung der Stadt Wien wird unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen die Zustimmung erteilt, daß das der Gemeinnützigen Genossenschaft Siedlungsunion zum Zweck des Wiederaufbaues der Siedlungshäuser, 21, Brodschekhof 13—19, BRE Z. 1145, Kat.G. Kagran, aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gewährte Darlehen auf der städtischen Liegenschaft E.Z. 1138, Kat.G. Kagran, gemäß § 15 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, mit einem Betrage von 23.200 S samt Anhang pfandrechtlich sichergestellt wird.

(Pr.Z. 401, P. 121.) Für den mit GRB. vom 18. Juli 1952, Pr.Z. 1721/52, genehmigten Wiederaufbau der Rotundenbrücke wird ein Sachkredit von 7,385.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 402, P. 122.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 29. Juni 1951, Pr.Z. 1346, für die Wiederherstellung des total bombenzerstörten städtischen Wohnhauses, 1, Bäckerstraße 9, bewilligten Sachkredites von 2,490.000 S um 910.000 S auf 3,400.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 403, P. 123.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 21. September 1951, Pr.Z. 2274, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe I, bewilligten Sachkredites von 10,660.000 S um 3,790.000 S auf 14,450.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 404, P. 124.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 11. März 1949, Pr.Z. 413, für die Errichtung des Wohnhauswiederaufbaues, 17, Nattergasse 19, bewilligten Sachkredites von 790.000 S um 110.000 S auf 900.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 405, P. 125.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 25. April 1952, Pr.Z. 997, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 21, Rußbergstraße, 2. Bauteil, bewilligten Sachkredites von 8,150.000 S um 300.000 S auf 8,450.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 209, P. 126.) Für die Errichtung einer provisorischen Düngerstelle hinter dem Kühlhaus am Rinderschlachthof St. Marx wird ein Kredit in der Höhe von 70.000 S genehmigt.

Berichterstatter: StR. Resch.

5. (Pr.Z. 146, P. 4.) Die Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer werden für das Jahr 1953 mit denselben Ausmaßen festgesetzt, die für das Jahr 1952 gegolten haben. Sie betragen daher:

	Prozent
Bei der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	400
bei der Grundsteuer von den Grundstücken das Zweifache der Erstarrungsbeträge, in den Sonderfällen, in denen die Grundsteuer nach dem Grundsteuermeßbetrag festzusetzen ist, für Grundstücke in den ab 15. Oktober 1938 mit der Stadt Wien vereinigten, früher niederösterreichischen Gemeinden	408
sonst	416
der Steuermeßbeträge,	
bei der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	300
der Steuermeßbeträge,	
bei der Lohnsummensteuer	2
der Lohnsumme.	

Die zwei letztangeführten Hundertsätze erhöhen sich bei der Zweigstellensteuer um je drei Zehntel (§ 17 bzw. § 25 Abs. 4 des Gewerbesteuergesetzes).

(Redner: GR. Dr. Fiedler.)

Berichterstatter: GR. Pfoch.

6. (Pr.Z. 3017/52, P. 9.) Die von den Städtischen Büchereien für entlehnte Bücher einzuhebenden Gebühren werden in Abänderung des GRB. vom 29. Juni 1951, Pr.Z. 1338, mit Wirkung vom 1. Jänner 1953 wie folgt festgesetzt:

Bandgebühr von 70 Groschen für Vollzahler, von 35 Groschen für Leser mit Ermäßigung und Jugendliche, von 25 Groschen für Kinder und eine Anerkennungsgebühr von 15 Groschen für wirtschaftlich besonders Berücksichtigungswürdige; Mahngebühr pro Band und Woche von 1 S. Die bisher mit 1.50 S berechnete Monatsgebühr wird nicht mehr eingehoben.

(Redner: GR. Martha Burian.)

Berichterstatter: GR. Frieda Nödl.

7. (Pr.Z. 372, P. 10.) Der Leiter der M.Abt. 12 wird ermächtigt, die mit den Inhabern der Pension Edelweiß, Pension Hans Strobl und Pension Waldhof abgesprochenen, im Entwurf vorliegenden Vereinbarungen, betreffend die Unterbringung von in öffentlicher Fürsorge stehenden Personen als Pensionsgäste während der Sommermonate 1953 zu den darin enthaltenen Bedingungen zu treffen und sämtliche Kosten auf A.R. 412/33, Zusätzliche Maßnahmen der Alters- und Familienfürsorge aus den Erträgnissen der Häusersammlungen zugunsten der Armen Wiens einschließlich Rückerstattungen, zu bedecken.

(Redner: Die GRe. Kowatsch und Antonie Alt.)

Der Resolutionsantrag der GRe. Kowatsch, Dr. Helene Stürzer und Genossen auf sofortige Erhöhung der Dauerfürsorgeunterstützungen wird dem GRA. IV zugewiesen.

Berichterstatter: StR. Thaller.

8. (Pr.Z. 3151, P. 20.) 1. Die Ausführung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 1257/Fünfhaus, Costagasse 15 ident. Tellgasse 15, die im Enteignungswege zu erwerben ist, wird beschlossen.

2. Die Entwürfe für diese Wohnhausanlage sind unverzüglich zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderate vorzulegen.

(Pr.Z. 378, P. 27.) 1. Die Ausführung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 63, Kat.G. Leopoldstadt, Gst. 414, Untere Augartenstraße 4, die im Enteignungswege zu erwerben ist, wird beschlossen.

2. Die Entwürfe für dieses Wohnhaus sind unverzüglich zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderat vorzulegen.

(Pr.Z. 379, P. 28.) 1. Die Ausführung einer städtischen Wohnhausanlage auf der städtischen Liegenschaft, 9, Marktgasse 9, und auf den anschließenden Liegenschaften, 9, Marktgasse 11, E.Z. 496, Gst. 767, und 9, Marktgasse 13, E.Z. 498, Gst. 766, alle Kat.G. Alsergrund, wird beschlossen. Die Liegenschaften E.Z. 496 und E.Z. 498, Kat.G. Alsergrund, sind im Enteignungswege zu erwerben.

2. Die Entwürfe für diese Wohnhausanlage sind umgehend zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderat vorzulegen.

(Pr.Z. 380, P. 29.) 1. Die Ausführung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 1057, Kat.G. Ober-Döbling, Gst. 170/43, Heiligenstädter Straße 25, die im Enteignungsweg zu erwerben ist, wird beschlossen.

2. Der Entwurf für dieses Wohnhaus ist unverzüglich zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderat vorzulegen.

(Über die Postnummern 20, 27, 28 und 29 wird unter einem verhandelt. — Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Haider und Dr. Prutscher.

9. (Pr.Z. 381, P. 30.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt.

Der Umbau des Franz Josefs-Kais und der dazugehörigen Querverbindungen zur Stadt im 1. Bezirk und die Errichtung eines Fußgängertunnels gemäß dem vorgelegten Plan wird mit dem voraussichtlichen bedeckten Kostenbetrag von 5,500.000 S genehmigt.

(Redner: GR. Planek. — Während des Berichtes übernimmt GR. Helene Potetz den Vorsitz.)

Berichterstatter: StR. Bauer.

10. (Pr.Z. 3140/52, P. 70.) 1. Die zum Bericht der M.Abt. 43, Zl. M.Abt. 43—5410/52 (Beilage 22), vorgelegten Pläne über die Erweiterungen der neun unter I genannten Friedhöfe und die angeführten Beschränkungen der Grabstellenausgestaltung werden genehmigt.

2. Für die im gleichen Bericht unter II und III enthaltenen Änderungen der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien, für die unter II vorgeschlagene Abänderung der Zoneneinteilung der Wahlfriedhöfe und für die unter V angeführte Neuregelung der Posten 80 und 81 des Gebührentarifes für die Friedhöfe und Urnenhaine der Stadt Wien wird die Genehmigung erteilt.

3. In den zehn unter IV des Berichtes genannten Friedhöfen ist die Vergebung von neuen und heimgefallenen Grabstellen allgemein einzustellen.

4. Die Führung des Meidlinger Friedhofes in Eigenregie ist einzustellen und an einen Friedhofskontrahenten zu übertragen.

5. Die Bestimmungen der Punkte 2 bis 4 treten am 1. Jänner 1953 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Gemeinderatsbeschlüsse vom 29. September 1950, Pr.Z. 1807/50, und vom 30. November 1951, Pr.Z. 1798/51, über die Zoneneinteilung der Wahlfriedhöfe und die Zuweisungsbereiche der Hauptfriedhöfe ihre Wirksamkeit.

(Redner: GR. Wicha. — Während des Schlußwortes des Berichterstatters übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

11. (Pr.Z. G 252 F/53.) Schriftführer GR. Kutschera verliest die Anfrage der GRe. Dr.-Ing. Hengl und Genossen, betreffend die Verweigerung der Beistellung eines Personenkraftwagens durch den PKW-Betrieb in einem äußerst dringlichen Fall. Der Bürgermeister gibt bekannt, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 20 Minuten.)

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg/XVI/10/52
Plan Nr. 2646

Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre im Gebiet des 16. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre für das Gebiet zwischen Maroltingergasse, Sandleitengasse, Arnethgasse, Weinheimergasse, Ottakringer Straße, Adtlgasse und Thaliastraße im 16. Bezirk (Kat.G. Ottakring) am 6. März 1953 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 10. März 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XXIII/13/52
Plan Nr. 2618

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nördlich der Bundesstraße am Ortseingang von Schwadorf im 23. Bezirk (Kat.G. Schwadorf)

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 18. März bis 2. April 1953 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 10. März 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XV/4/52
Plan Nr. 2616

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Hütteldorfer Straße, Selzergasse, Meiselstraße und Wurmsergasse im 15. Bezirk (Kat.G. Rudolfsheim).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 18. März bis 2. April 1953 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 9. März 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 1123/51
Plan Nr. 2335

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 12. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für den Baublock Meidlinger Hauptstraße-Ecke Wilhelmstraße im 12. Bezirk (Kat.G. Unter-Meidling) am 8. März 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 4. März 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XIII/6/52
Plan Nr. 2526

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 13. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Gloriettegasse und der nördlichen Umfahrungsstraße im 13. Bezirk (Kat.G. Hietzing) am 3. Oktober 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. Februar 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XIV/9/52
Plan Nr. 2549

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 14. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Maroltingergasse, Huttengasse, Breitenseer Straße und Steinbruchstraße im 14. Bezirk (Kat.G. Breitensee) am 31. Oktober 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 4. März 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XIX/22/52
Plan Nr. 2566

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 19. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet an der Ecke Boschstraße-Halteraugasse im 19. Bezirk (Kat.G. Heiligenstadt) am 31. Oktober 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. Februar 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XVI/9/52
Plan Nr. 2645

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 16. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Gaullachergasse, Kirchstetterngasse, Neulerchenfelder Straße und Reinhartgasse im 16. Bezirk (Kat.G. Neulerchenfeld) am 22. Jänner 1953 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 26. Februar 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 117/52 ein Kollektivvertrag hinterlegt. Abgeschlossen am 10. November 1952 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Handel, Wien 4, Stalinplatz 11, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Handel und Verkehr, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Silberner und Goldener Sonntag, Regelung für 1952.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 30 vom 6. Februar 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 127/52 ein 2. Nachtrag zum Kollektivvertrag vom 10. April 1952 hinterlegt, welcher, wie in Punkt 1 und 2 näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 3. November 1952 zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sparkassen und dem Österreichischen Sparkassen- und Giroverband, Wien 1, Beethovenplatz 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Aufnahme von verschiedenen Banken in den Kollektivvertrag vom 10. April 1952.

Dieser Nachtrag zum Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 30 vom 6. Februar 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 137/52 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. August 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 4. September 1952 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs, Verband der Mühlenindustrie, Wien 8, Wickenburggasse 26, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft: Arbeitsbedingungen der Mühlenindustrie in Wien, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 35 vom 12. Februar 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 5/53 ein Übereinkommen hinterlegt, welches mit 13. Oktober 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 3. Oktober 1952 zwischen dem Fachverband der papierverarbeitenden Industrie Österreichs, 6, Gumpendorfer Straße 6, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, 7, Seidengasse 15/17. Betrifft: Mindestlöhne für Arbeitnehmer der Buchbinder, Papierkonfektion, Zigarettenhülsen-, Etui- und Hartpapierwarenerzeuger.

Dieses Übereinkommen wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 35 vom 12. Februar 1953 kundgemacht.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97

Baubewegung

vom 9. bis 14. März 1953

Neubauten

12. **Bezirk:** Rauchgasse 41, Wohnhaus-Wiederaufbau, Wilhelmine Glauser, 15, Meinhartsdorfer Gasse 5, Bauführer Bmst. Stefan Takacs, 12, Rauchgasse 41 (12, Rauchgasse 41, 1/53).

13. **Bezirk:** Speisinger Straße 49—53, Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage, Gemeinde Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/1038/53).

19. **Bezirk:** An der Kreindlgasse, zwei Kleinwohnungshäuser, „Glashütte", Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft m. b. H., 9, Liechtensteinstraße 22, Bauführer „Universale", Hoch- und Tiefbau AG, 1, Renngasse 6 (M.Abt. 37—19, An der Kreindlgasse, 1/51).

20. **Bezirk:** Leystraße 119, Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage, Gemeinde Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/1033/53).

21. **Bezirk:** Leopoldau, Gste. 232 und 235, Siedlungshaus, Johann und Hermine Kolm, 21, Satzingerweg 96, Bauführer Bmst. Hans Horak, 25, Mauer, Im Gereute 31 (M.Abt. 37—22, Ld 2035, 1/53).

Gerasdorf, Gst. 560, Gartenhaus, Albin und Josefine Teuschel, 4, Lambrechtgasse 17, Bauführer Bmst. Josef Eder, 21, Seyring 107 (M.Abt. 37—22, Gerasdorf, 1/53).

Stürzlwasser, Gst. 322, Badehütte, Brown-Boveri-Werke AG, 1, Franz Josefs-Kai 47, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—22, Stürzl, 2/53).

Kleingartenanlage Stürzl, Parzelle 6, Sommerhaus, Franz Schmid, 7, Burggasse 70, Bauführer Bmst. Ing. Johann Oppolzer, 16, Haymerlegasse 36 (M.Abt. 37—22, Stürzl, 1/53).

Nauschgasse 2 a, Gst. 2483/60, Wohnhaus mit Garage, Otto Springer, 2, Heinestraße 35, Bauführer Bmst. Ing. Franz Jarischko, 2, Zirkusgasse 42 (M.Abt. 37—22, Nauschgasse 2 a, 1/53).

Steigenteschgasse, Gst. 821/1, Verkaufskiosk, Kurt Scholz, 21, Steigenteschgasse 11, Bauführer Bmst. Franz Stippl, 21, Meißauergasse 13 (M.Abt. 37—22, Steigenteschgasse 22 a, 1/53).

Josef Baumann-Gasse 68, Einfamilienhaus, Ferdinand Puchinger, 19, Amalgergasse 5, Bauführer Baufirma Brüder Redlich, 3, Salmgasse 2 (M.Abt. 37—22, Josef Baumann-Gasse 68, 1/53).

22. **Bezirk:** Groß-Enzersdorf, Gst. 806/10, Siedlungshaus, Jakob, Karl und Marie Datlinger, 22, Mühlleiten 34, Bauführer Bmst. Ing. Franz Wögler, 22, Groß-Enzersdorf 47 (M.Abt. 37—22, GE 605, 1/53).

Oberhausen, Gst. 182/4, Siedlungshaus, Ester Filo, 22, Oberhausen 2, Bauführer Mmst. Franz Faßl, 22, Probstdorf 52 (M.Abt. 37—22, OH 320, 1/53).

Breitenlee, Gst. 573/8, Siedlungshaus, Josef und Juliane Meindl, 22, Langobardenstraße 51, Bauführer Bmst. Josef Eigl's Wtw., 4, Plößlgasse 1 (M.Abt. 37—22, Bl 423, 1/53).

Breitenlee, Gst. 571/13, Siedlungshaus, Josef Gabriel, 22, Breitenlee, Bachheimersiedlung, Bauführer Bmst. Josef Eigl's Wtw., 4, Plößlgasse 1 (M.Abt. 37—22, Bl 422, 1/53).

Wittau 15, Einfamilienhaus, Franz Dittel, 22, Wittau 39, Bauführer Bmst. Anton Kühnl's Wtw., 22, Heldenplatz 5 (M.Abt. 37—22, Wt 15, 1/53).

Aspern, Gst. 927/81, Siedlungshaus, Karl und Elisabeth Tukovits, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Wallisch, 22, Wimpffengasse 22 (M.Abt. 37—22, As 1867, 1/53).

Siedlung Teufelsfeld, Gst. 529/312, Siedlungshaus, Josef und Barbara Deckert, 22, Raasdorf, Bahnhof 6, Bauführer Mmst. Johann Loibl, 22, Neu-Eßling 477 (M.Abt. 37—22, Teufelsfeld, 1/53).

Eßling, Gst. 395/422, Siedlungshaus, Franz und Petronella Molik, 20, Allerheiligenplatz 11/26, Bauführer Bmst. Ludwig Wallisch, 22, Wimpffengasse 22 (M.Abt. 37—22, El 3564, 1/53).

Dr. Kallus-Weg, Gst. 1062/64, Sommerhaus, Rudolf Wilhelm Bohrn, 5, Franzensgasse 10/5, Bauführer Bmst. Ludwig Wallisch, 22, Wimpffengasse 22 (M.Abt. 37—22, Kg 1222, 1/53).

Eßling, Gst. 325/18, Siedlungshaus, Anna Pestak, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 131, Bauführer Bmst. Anton Woracek, Mauerbach bei Wien, Hauptstraße 145 (M.Abt. 37—22, El 3588, 1/53).

Mannsdorf, Gst. 43, Einfamilienhaus, Marie Lippl, 22, Mannsdorf 28, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—22, Md 28, 1/53).

Breitenlee, Gst. 166/5, Einfamilienhaus, Josef und Marie Kraus, 22, Breitenlee 121, Bauführer Bmst. Hans Horak, 25, Mauer, Im Gereute 31 (M.Abt. 37—22, Bl 627, 1/53).

Eßling, Gst. 306/16, Sommerhaus, Otto Heintz, 10, Muhrengasse 24, Bauführer Bmst. Hans Wimmer, 22, Eßling, Hauptstraße 292 (M.Abt. 37—22, El 1948, 1/53).

23. **Bezirk:** Leopoldsdorf 8, Einfamilienhaus, Hermann Brunthaler, im Hause, Bauführer Bmst. Theodor Duda, 19, Heiligenstädter Straße 64 (M.Abt 37—XXIII/280/53).

Rannersdorf, Frauenbachgasse 17, Siedlungshaus, Rudolf Pösinger, 23, Rannersdorf, Bauführer Bmst. Anton Woracek, Mauerbach bei Wien, Auf der Sulz 29 (M.Abt. 37—XXIII/307/53).

Fischamend-Markt, Gst. 198/11, Zweifamilienhaus, Johann Thunshirn, 23, Fischamend-Markt, Arbeitergasse 8, Bauführer Bmst. Hans Jostal, 23, Fischamend-Markt, Hauptplatz 2 (M.Abt. 37—XXIII/304/53).

24. **Bezirk:** Brunn am Gebirge, Burgenlandstraße, Gst. 1490/1, Einfamilienhaus, Karl Krestan, 24, Brunn am Gebirge, Streitpointengasse 14, Bauführer Mmst. Leopold Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 17 (M.Abt. 37—XXIV/403/53).

25. **Bezirk:** Liesing, Neubau der Pfarrkirche samt Pfarrgebäude, Erzdiözese Wien, 1, Stephansplatz, Bauführer unbekannt (35/1055/53).

Inzersdorf, Verlängerte Vogelweidstraße 1620/22, Siedlungshaus, Franz Zdarilek, 25, Siebenhirten, Grenzgasse 5, Bauführer Bmst. Julius Hirnschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (M.Abt. 37—25, Verlängerte Vogelweidstraße 2/53).

Mauer, Sillergründe 1694/14, Siedlungshaus, Johann und Stefanie Praschl, 14, Linzer Straße 129, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37—25, „Siller", 7/53).

26. **Bezirk:** Gugging, Hilbertpromenade, Gst. 303/9, Einfamilienhaus, Josef Ulbrich, 26, Gugging, Anstalt, Abt. 5, Bauführer Bmst. Karl Pauli, St. Andrä-Wördern, Tullner Straße 12 (M.Abt. 37—XXVI/169/53).

Weidlingbach, Scheiblingstein, Gst. 84/52, Wochenendhaus, Dipl.-Ing. Hugo Haberzettl, 26, Klosterneuburg, Schömergasse 14, Bauführer Bmst. Ing. Franz Maly, 26, Klosterneuburg, Buchberggasse 16 (M.Abt. 37—XXVI/171/53).

Weidling, Steinwandgasse 12, Schuppen, Barbara und Wilhelm Nebosis, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—XXVI/181/53).

Klosterneuburg, Meynertgasse, Gst. 2173/1, Gärtnerwohnhaus, Herbert Huber, 26, Klosterneuburg, Ottogasse 6, Bauführer Mmst. Rudolf Fuchs' Wwe., 26, Klosterneuburg, Raphael Donner-Gasse 10 (M.Abt. 37—XXVI/194/53).

Klosterneuburg, Holzgasse, Gst. 3341, Wochenendhaus, Marie Pfoser, 18, Hildebrandgasse 24, Bauführer Zmst. Franz Horvath, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 12 (M.Abt. 37—XXVI/232/53).

Weidling, Feldergasse 57, Garage, Karl und Emilie Mayerhofer, 26, Weidling, Mittelstraße 10, Bauführer Bmst. Ing. Wilhelm Bohdal, 6, Otto Bauer-Gasse 2 (M.Abt. 37—XXVI/243/53).

Kierling, Steinbrunngasse, Gst. 1286/1, Geräteschuppen, Rudolf und Hermine Bilek, 11, Gottschalkgasse 5, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—XXVI/277/53).

Klosterneuburg, Mühlengasse 38, Wohnhaus und Garage, Anton Stampfl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Fuchs, 26, Klosterneuburg, Buchberggasse 57 (M.Abt. 37—XXVI/284/53).

Weidling, Gst. 1934, Holzhaus, Jaro Macka, 9, Hahngasse 17, Bauführer Mmst. Michael Eigner, 26, Weidling, Hauptstraße 34 (M.Abt. 37—XXVI/297/53).

Klosterneuburg, Aufeldgasse 25, Werkstättenbau, Ferdinand Fellner, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Böhmer & Prem, 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse 9 (M.Abt. 37—XXVI/302/53).

Klosterneuburg, Kammerjoch 20, Sickergrube, Hedwig Maier, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—XXVI/307/53).

Klosterneuburg, Weinberggasse 9, Geräteschuppen, Karl Hecker, im Hause, Bauführer Zmst. Franz Fuchs, 26, Klosterneuburg, Franz Rumpler-Straße 23 (M.Abt. 37—XXVI/309/53).

Kritzendorf, Thomas Brunner-Weg, Gst. 625/3, Anna Dombrousky, 2, Schiffamtsgasse 8, Bauführer Bmst. Heinrich Altenberger, 26, Kritzendorf, Hauptstraße 153 (M.Abt. 37—XXVI/310/53).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. **Bezirk:** Nibelungengasse 3, 2. Stiege, 12, Abfangung einer Mauer, Dr. Weiß-Teßbach, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Karlowits, 7, Kirchengasse 7/4, Nibelungengasse 3, 2/53).

Opernring 7, Umbau eines Geschäftslokals, Prousek & Co., 9, Porzellangasse 47, Bauführer unbekannt (1, Opernring 7, 3/53).

Fleischmarkt 18, Pfeilerauswechslung (Portal), Josef Elias, im Hause, Bauführer Arch. ZV Friedrich Schloßberg, 6, Nelkengasse 2 (1, Fleischmarkt 18, 1/53).

Schwarzenbergplatz 2, 2. Stock, Verstärkung der Träger im Mittelteil des Gassentraktes, Wienerwelten'schen Wirtschaftskanzlei, Dr. Jungmair, 8, Albertgasse 26, Bauführer Wenzl Hartl, Holzkonstruktion und Baugesellschaft, 19, Sieveringer Straße 2 (1, Schwarzenbergplatz 2, 1/53).

Burggarten, Aufstellung eines Mozartdenkmals und Herstellung eines Eingangstores, Gemeinde Wien, M.Abt. 26, Bauführer Arch. Matthäus Baier, 16, Landsteinergasse 10 (35/1037/53).

Fischhof 3, Errichtung von zwei Personenaufzügen, Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich, im Hause, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (35/1075/53).

Kohlmarkt 4, Umbauarbeiten, Paul Bständig, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Ferdinand Dehm & F. Olbricht Nachf., 9, Rooseveltplatz 18 (1, Kohlmarkt 4, 1/53).

2. **Bezirk:** Franzensbrückenstraße 20, Unterfangung der Dachauflager, Tegetthoffgarage, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (2, Franzensbrückenstraße 20, 1/53).

Radingerstraße 13, Wiederherstellung des Dachstuhls und Tramauswechslung, Dr. Felix Schwarz für Anna Schwarz, 2, Lassallestraße 38, Bauführer Bmst. Ing. Fritz Böhm, 19, Schreiberweg 43 (2, Radingerstraße 13, 2/53).

Zirkusgasse 37, Planwechsel (WC und Luftschächte), Rechtsanwalt Dr. Oskar Blumenfeld, 1, Wipplingerstraße 21, Bauführer Bmst. und Zmst. Fritz Schwameis, 7, Schottenfeldgasse 78 (2, Zirkusgasse 37, 1/53).

Taborstraße 5, Planwechsel (Wiederaufbau), Jupiter, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, 16, Grundsteingasse 5, Bauführer Bmst. Ernst Fendesack, 9, Schwarzspanierstraße 18 (2, Taborstraße 5, 1/53).

Novaragasse 19, Wohnhaus-Wiederaufbau, Geb. Verw. Stefan Kahrer, 2, Ferdinandstraße 8, Bauführer Bmst. Alois Czerny, 17, Halirschgasse 14 (2, Novaragasse 19, 1/53).

Schiffamtsgasse 15, Deckenauswechslungen, Adolf Funk jun., 5, Blechturmgasse 5, Bauführer Bmst. Ing. Alexander Konasiewicz, 18, Hildebrandgasse 26 (2, Schiffamtsgasse 15, 1/53).

Rotundengelände, Errichtung eines Messepavillons, Wr. Messe für Rotax-Werk AG, Wels, Bauführer unbekannt (35/1081/53).

Kleine Sperlgasse 2a, Adaptierung einer Schulklasse, Gemeinde Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/1036/53).

Große Mohrengasse 32, Zubau, Franz Denk, im Hause, Bauführer Mmst. Eduard Wegrzyn, 2, Große Schiffgasse 18 (2, Große Mohrengasse 32, 2/53).

Prater 19a, Errichtung einer Kinderfahrbahn, Stefanie Dedič, 2, Obermüllnergasse 3, Bauführer Zmst. Matthäus Saßmann, 16, Hettenkofergasse 1—3 (2, Prater 19a, 1/53).

Prater 8, Herstellung eines Zubaues und einer gemauerten Einfriedung, Ludwig Joo, 4, Stalinplatz 7, Bauführer Bmst. Ludwig Joo, 4, Stalinplatz 7 (2, Prater 8, 1/53).

3. Bezirk: Hainburger Straße 22, Aufstellung einer Baracke, Heinrich Heilich, 3, Wassergasse 5, Bauführer Bmst. Ing. Viktor Laber, 3, Landstraßer Hauptstraße 58 (3, Hainburger Straße 22, 1/53).

St. Marx, Schlachthof, Bauabänderungen, Österreichische Viehverwertungsgesellschaft m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Erwin Neveceral, 10, Muhrengasse 52 (3, St. Marx, 2/53).

Radetzkystraße 1, Rettungszentrale, Errichtung einer Hebebühne, Gemeinde Wien, M.Abt. 26, Bauführer Bmst. Ing. Karl Kraus, 3, Rennweg 84 (35/1034/53).

Aspangbahnhof-Felixdorf, Hauptzollamt, Kanalunterfahrung, Gemeinde Wien, M.Abt. 30, Bauführer unbekannt (35/1071/53).

Aspangbahnhof-Hauptzollamt, Wasserleitungsunterfahrung, Gemeinde Wien, M.Abt. 31, Bauführer unbekannt (35/1072/53).

Kleistgasse 18, Instandsetzung der Fassade, Franz Tentschert, im Hause, Bauführer Bmst. Alscher u. Co., 1, Singerstraße 8 (3, Kleistgasse 18, 1/53).

Streichergasse 6, Wohnhaus-Wiederaufbau, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer Baugesellschaft Handl & Co., 1, Wipplingerstraße 12 (3, Streichergasse 6, 2/53).

Münzgasse 6, Adaptierungsarbeiten, Gottlieb Gistel & Co., im Hause, Bauführer Wayss & Freytag und Meinong Ges. m. b. H., 9, Währinger Straße 15 (3, Münzgasse 6, 2/53).

Landstraßer Hauptstraße 167, Kanalauswechslung, Geb.Verw. Friedrich Freund, 1, Wipplingerstraße 29, Bauführer Bmst. Ing. Karl Stimetz, 1, Dr. Karl Lueger-Platz 4a (3, Landstraßer Hauptstraße 167, 1/53).

Mechelgasse 6, Planwechsel (Wiederaufbau), Arch. Louis Friedländer, 7, Siebensterngasse 27, Bauführer Bmst. Ing. Josef Slama jun., 21, Donaufelder Straße 243/245 (3, Mechelgasse 6, 1/53).

Rennweg 35, Lokal, Pfeilerentfernung und Einbau von Trägern, Wilhelm Flesch's Sohn, 5, Schönbrunner Straße 80, Bauführer Bmst. Anton Stutzenstein, 16, Ottakringer Straße 104 (3, Rennweg 35, 1/53).

Hetzgasse 27, Unterfangung, Josef und Franziska Eichelberger, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Witzmann, 4, Karolinengasse 10 (3, Hetzgasse 27, 1/53).

Veithgasse 4, Herstellung von vier Kleinwohnungen, Eduard Müller, 3, Kegelgasse 45, Bauführer Bmst. Julius und Eduard Müller, 3, Kegelgasse 45 (3, Veithgasse 4, 3/53).

4. Bezirk: Johann Strauß-Gasse 30, Planwechsel, Geb.Verw. Emil Kristinus, 18, Klostergasse 35, Bauführer Bmst. E. K. Ehrlich, 13, Trauttmansdorffgasse 44 (4, Johann Strauß-Gasse 30, 1/53).

Mommsengasse 6, Abänderung eines bewilligten Bauvorhabens (Dachgeschoßausbau und Umwandlung von Lokalen in Wohnungen), Arch. ZV Friedrich Schloßberg, 6, Nelkengasse 2 für „Glashütte", Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-Ges. m. b. H., 9, Liechtensteinstraße 22, Bauführer unbekannt (4, Mommsengasse 6, 4/53).

Paniglgasse 17, Geschäftsumbau und Schaffung eines Magazins, Arch. ZV Friedrich Schloßberg, 6, Nelkengasse 2 für Karl Szilagyi, 4, Suttnerplatz 2, Bauführer unbekannt (4, Paniglgasse 17, 1/53).

5. Bezirk: Ziegelofengasse 20, Kaminerhöhung, Wladimir Kostra, im Hause, Bauführer Bmst. Eduard Slavicek, 3, Rennweg 96 (5, Ziegelofengasse 20, 2/53).

Franzensgasse 23, Verlegung eines Einganges, Volksbank Neubau reg. Gen. m. b. H., 7, Breite Gasse 2, Bauführer Bauunternehmung Wiener Lithosangesellschaft m. b. H., 6, Gumpendorfer Straße 149 (5, Franzensgasse 23, 1/53).

Embelgasse 61 (Hoftrakt), Aufbau eines Stockwerks, Wilhelm Puhr, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Sterzinger, 9, Borschkegasse 7 (5, Embelgasse 61, 1/53).

Reinprechtsdorfer Straße 52, Vergrößerung eines Geschäftes, Erste Österreichische Sparkasse, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Viktor Laber, 3, Landstraßer Hauptstraße (5, Reinprechtsdorfer Straße 52, 1/53).

Margaretengürtel 126—134, 8. Stiege, Einbau einer Stahlbetonkonsole, Gemeinde Wien, M.Abt. 27, Bauführer unbekannt (35/1067/53).

6. Bezirk: Hofmühlgasse 4, Errichtung einer Schwerölfeuerungsanlage, Benedikt & Jäger, 5, Zentagasse 43, Bauführer Ing. Josef Horitzky, 9, Roßauer Lände 33 (35/1007/53).

Millergasse 19, provisorischer Zubau von Magazins- und Büroräumen, Arch. Richard Graf für Georg Wittek, im Hause, Bauführer unbekannt (6, Millergasse 19, 2/53).

Mariahilfer Straße 13, Wohn- und Geschäftshaus-Wiederaufbau, Vereinigte Färbereien AG, 1, Rudolfsplatz 13a durch Hausverw. Carl Theodor Gasselseder, 1, Augustinerstraße 12, Bauführer Dipl.-Ing. Julius Gretzmacher, 3, Löwengasse 39 (6, Mariahilfer Straße 13, 1/53).

7. Bezirk: Mariahilfer Straße 62, Lokal, Herstellung einer Galeriezwischendecke, Johann Graf, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ludwig Weber, 12, Gaudenzdorfer Gürtel 41 (7, Mariahilfer Straße 62, 3/53).

Lerchenfelder Straße 37, Erdgeschoß, Umbau der Werkstätte (Türdurchbruch), Kurt Waldheim, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Hartl, 12, Zeleborgasse 5 (7, Lerchenfelder Straße 37, 2/53).

Sankt Ulrichs-Platz 4, Keller, linker Hofseitentrakt, nachträgliche Genehmigung einer Rauchabzugsanlage, Josef Muttenthaler, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Ing. Karl Irra, 17, Kalvarienberggasse 11 (7, Sankt Ulrichs-Platz 4, 2/53).

8. Bezirk: Strozzigasse 27/6, Deckenauswechslung, Luis Sedlitz, Hans Karwalek, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Lang, 8, Lederergasse 13 (8, Strozzigasse 27, 1/53).

Albertplatz 1, Umbau von Geschäftsräumen, Treibacher Chemische Werke AG, Zweigniederlassung Wien, im Hause, Bauführer Erfurth & Co. Bauges. m. b. H., 8, Josefstädter Straße 75/77 (8, Albertplatz 1, 1/53).

Alser Straße 71, Umbau der hofseitigen Räume und Aufstockung samt neuem Dachstuhl, Geb. Verw. Richard Klos, 1, Schottenbastei 6, Bauführer Bmst. Johann Beyer, 9, Schwarzspanierstraße 7 (8, Alser Straße 71, 1/53).

Alser Straße 23, 5. Stock, Schaffung einer Kleinwohnung, Verw.Kuratorium der Universitätsstiftung, 1, Dr. Karl Lueger-Ring 1, Bauführer Bmst. Beutel und Dipl.-Ing. Schöbitz, 6, Joanelligasse 7 (8, Alser Straße 23, 1/53).

10. Bezirk: Kundratstraße 3, Franz Josef-Spital, Pavillon 6, Errichtung eines Selbstfahreraufzuges, Gemeinde Wien, M.Abt. 34, Bauführer Bmst. Peter Brich, 4, Schikanedergasse 13 (35/995/53).

Pernerstorfergasse 6, Bauliche Instandsetzungen, HV Dr. Leo Winzig, 12, Aichholzgasse 40, Bauführer Bmst. Karl F. Baresch, 10, Leebgasse 45 (10, Pernerstorfergasse 6, 2/53).

Karmarschgasse 39, Bauliche Instandsetzungen, Wilhelm Köstner, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Heß, 3, Am Heumarkt 9 (10, Karmarschgasse 39, 1/53).

12. Bezirk: Hervicusgasse 13—15, Umbau von Umkleidekabinen, Österreichische Turn- und Sport-Union, im Hause, Bauführer A. Chromy's Wwe. & Sohn, Holzbau, 25, Atzgersdorf, Wiener Straße 90 (12, Hervicusgasse 13—15, 1/53).

Stachegasse 15, Kanalanschluß, Geb.Verw. Leopold Rosenmayer, 10, Keplerplatz 11, Bauführer Arbeitsgemeinschaft Stix-Leonhard, 12, Breitenfurter Straße 96 (12, Stachegasse 15, 1/53).

Biedermanngasse 8, Kanalanschluß, Geb.Verw. Leopold Rosenmayer, 10, Keplerplatz 11, Bauführer Bmst. Viktor Peterka, 12, Erlgasse 46 (12, Biedermanngasse 8, 3/53).

Rosenhügelstraße 31, Kanalanschluß, Geb.Verw. Leopold Rosenmayer, 10, Keplerplatz 11, Bauführer Bmst. Viktor Peterka, 12, Erlgasse 46 (12, Rosenhügelstraße 31, 1/53).

Stachegasse 8, Kanalanschluß, Geb.Verw. Leopold Rosenmayer, 10, Keplerplatz 11, Bauführer Arbeitsgemeinschaft Stix-Leonhard, 12, Breitenfurter Straße 96 (12, Stachegasse 8, 1/53).

Premlechnergasse 5, Kanalanschluß, Geb.Verw. Leopold Rosenmayer, 10, Keplerplatz 11, Bauführer Bmst. Gustav Endl, 12, Zöppelgasse 12 (12, Premlechnergasse 5, 1/53).

Hetzendorfer Straße 32, Kanalanschluß, Geb. Verw. Franz Hannak, 17, Dornbacher Straße 18, Bauführer Bmst. Müller, 25, Purkersdorf (12, Hetzendorfer Straße 32, 2/53).

Kaulbachstraße 30d, Errichtung einer Pergola, Josef und Grete Wejwoda, im Hause, Bauführer Arch. Bmst. F. Wöber, 14, Nisselgasse 16 (12, Kaulbachstraße 30d, 1/53).

Rosenhügelstraße 33, Einstellraum und Kanalumbau, Josef Knöbl, im Hause, Bauführer Bmst. Klupp & Co., 12, Unter-Meidlinger Straße 95 (12, Rosenhügelstraße 33, 1/53).

Am Schöpfwerk, Siedlung Eigenheim, E.Z. 967, Altmannsdorf, Errichtung einer Küche, Eugen Kroiter, 10, Tolbuchinstraße 94/5/5, Bauführer Bmst. Vogel-Schmid & Co., 1, Plankengasse 2 (12, XII Amd 967, 1/53).

Kreutzingergasse 17, Zubau einer Veranda, Johann Nestinger, 10, Tolbuchinstraße 94/XV/III/15, Bauführer Bmst. Josef Eller, 10, Alxingergasse 5—7 (12, Kreutzingergasse 17, 1/53).

Hetzendorfer Straße 137, Kanalanschluß, Rosa Winkler und Mitbesitzer, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Prokysek, 12, Deutschmeisterstraße 21 (12, Hetzendorfer Straße 137, 1/53).

Breitenfurter Straße 119, Kanalanschluß, Josef Freunschlag, im Hause, Bauführer Bmst. Stix-Leonhard, 12, Breitenfurter Straße 96 (12, Breitenfurter Straße 119, 2/53).

Breitenfurter Straße 127, Kanalanschluß, Rudolf Nowak, im Hause, Bauführer Bmst. Stix-Leonhard, 12, Breitenfurter Straße 96 (12, Breitenfurter Straße 127, 1/53).

Am Schöpfwerk, Bauliche Veränderungen im Konsumraum, Konsumgenossenschaft Wien, 12, Wolfganggasse 58, Bauführer Bauunternehmung Demel u. Rößler, 14, Kienmayergasse 51 (35/993/53).

15. Bezirk: Bahnhof Rudolfsheim, Verlegung eines Wanddrehkranes in Halle III, Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Bauführer unbekannt (35/1032/53).

Camillo Sitte-Gasse 11, Errichtung eines Transportschachtes, Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, Bauführer unbekannt (35/1068/53).

16. Bezirk: Neulerchenfelder Straße 52, Wiederaufbau des Objektes, Gemeinde Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/1056/53).

Eisnergasse 24, Schaukästeneinbau, Hugo Hinze, im Hause, Bauführer Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79a (M.Abt. 37 — 16, Eisnergasse 24, 1/53).

Neulerchenfelder Straße 60, Wiederinstandsetzung nach Kriegsschäden, Hausverwaltung Ludwig Martiny, 8, Lange Gasse 61, Bauführer Bmst. L. u. Ing. H. Hausenberger, 4, Favoritenstraße 50 (M.Abt. 37 — 16, Neulerchenfelder Straße 60, 1/53).

Baldiagasse 14, Lagerschuppen, Zubau, Rudolf Retsch, 16, Gansterergasse 13, Bauführer Bauges. Püls & Co., 18, Währinger Gürtel 9 (M.Abt. 37 — 16, Baldiagasse 14, 1/53).

Yppengasse 4, Scheidemauerentfernung, Oskar und Anna Reichart, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Netzl, 16, Fröbelgasse 8 (M.Abt. 37 — 16, Yppengasse 4, 1/53).

Ottakringer Straße 57, Pfeilerauswechslung, Elisabeth Winternitz, 12, Meidlinger Hauptstraße 69, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Anton Zangerle, 25, Kalksburg, Gutenbachgasse 6 (M.Abt. 37 — 16, Ottakringer Straße 57, 1/53).

Richard Wagner-Platz 17, Pfeilerentfernung, Alois Suk, 17, Gräffergasse 5, Bauführer Bmst. Ernst Wünsch, 1, Graben 28 (M.Abt. 37 — 16, Richard Wagner-Platz 17, 1/53).

Thaliastraße 138, Deckenverstärkung, Wr. Jersey-fabrik, im Hause, Bauführer Bmst. A. Millik's Wtw., 16, Ottakringer Straße 141 (M.Abt. 37 — 16, Thaliastraße 138, 1/53).

Thaliastraße 19, Pfeilerentfernung, Heinrich Strecker, 16, Neumayrgasse 22, Bauführer Baugesellschaft G. u. H. Menzel, 4, Schaumburgergasse 12 (M.Abt. 37 — 16, Thaliastraße 19, 1/53).

17. **Bezirk:** Halirschgasse 8, Nachträgliche Bewilligung für Baracken, J. Petravic & Co., 17, Schadinagasse 6—8, Bauführer Bmst. Ing. Josef Lender, 17, Braungasse 30 (M.Abt. 37 — 17, Halirschgasse 8, 1/53).

Lobenhauerngasse 10, Waschküche und Werkstätte, Anton und Rosina Steyrer, 9, Währinger Straße 63, Bauführer Bmst. Franz Macho, 8, Fuhrmannsgasse 18 a (M.Abt. 37 — 17, Lobenhauerngasse 10, 1/53).

18. **Bezirk:** Martinstraße 28, Wiederaufbau, Dr. Karl Schmoll, 18, Theresiengasse 11, Bauführer Bmst. G. A. Wayß, Beton- u. Tiefbau-Unternehmung G. m. b. H., Dr. Karl Lueger-Ring 8 (M.Abt. 37 — XVIII/1/53).

Wallrißstraße 81, Bauliche Herstellungen, Anton Partik, 18, Herbeckstraße 88—90, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XVIII 1/53).

Anton Frank-Gasse 15, Wiederaufbau, Johanna Srbik, Ehrwald, Tirol, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XVIII/1/53).

Antonigasse 9, Wiederaufbau, Julia Rollinger, im Hause, Bauführer Bmst. J. Aicher, 18, Bastiengasse 11 (M.Abt. 37 — XVIII/1/53).

Thimiggasse 4, Bauliche Umgestaltungen, Herbert Sedlaczek, 2, Rembrandtstraße 25, Bauführer Bmst. Helmut Benesch, 2, Große Stadtgutgasse 36 (M.Abt. 37 — XVIII/1/53).

Gersthofer Straße 8, Bauliche Abänderungen, Ankerbrotfabrik AG, 10, Absberggasse 35, Bauführer Bmst. J. Odwody u. Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (M.Abt. 37 — XVIII 1/53).

Gersthofer Straße 111, Zubau, Georg Grill, im Hause, Bauführer Bmst. J. Odwody u. Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (M.Abt. 37 — XVIII/1/53).

Gentzgasse 52, Bauliche Herstellungen, Ing. Ludwig Reiter, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Heß, 3, Am Heumarkt 9 (M.Abt. 37 — XVIII/1/53).

19. **Bezirk:** Stadtbahnbogen 190, Bauliche Abänderungen, Österr. Turn- u. Sport-Union Döbling, Z. H. Wilhelm Rossak, 19, Heiligenstädter Straße 11—13, Bauführer Bmst. Johann Groß, 8, Skodagasse 1 (M.Abt. 37 — 19, Stadtbahnbogen 190, 2/53).

Iglaseegasse 20, Bauliche Herstellungen, Marie Angeli, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Friedrich Marschall, 8, Josefstädter Straße 43—45 (M.Abt. 37 — 19, Iglaseegasse 20, 1/53).

Muthgasse 20, Bauliche Herstellungen, Holzgroßhandlung Carl Prankl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Otto Bonhold, 19, Dionysius Andrássy-Straße 14 (M.Abt. 37 — 10, Muthgasse 20, 1/53).

20. **Bezirk:** Jägerstraße 19, Aufführung einer Brüstung und einer Leichtwand, Georg Haberl, 3, Oberzellergasse 6, Bauführer Mmst. Eduard Wegrzyn, 2, Große Schiffgasse 18 (20, Jägerstraße 19, 1/53).

Engerthstraße 41—57, Stiege 16, Wohnhäuser-Wiederaufbau, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges. m. b. H., 1, Plankengasse 3, Bauführer unbekannt (20, Engerthstraße 41—57, 1/53).

Leystraße - Unbenannte Gasse, Wiederaufbau des Stiegenhauses, Gemeinde Wien, M.Abt. 27, Bauführer unbekannt (35 992/53).

Wehlistraße 32—38, Einbau von drei Dachbodenwohnungen, Gemeinde Wien, M.Abt. 27, Bauführer Fa. Scholl u. Stachl, 4, Margaretenstraße 52 (35/1016/53).

Winarskystraße 18, Stiege 14, 4. Stock, Einbau von Dachgeschoßwohnungen, Gemeinde Wien, M.Abt. 27, Bauführer Bmst. Max Schandl, 19, Gebhardtgasse 8 (35/1017/53).

21. **Bezirk:** An der unteren Alten Donau 93, Kleingarage, Auguste Münster, 7, Siebensterngasse 41, Bauführer Bmst. Franz Stippl, 21, Meißauergasse 13 (M.Abt. 37 — 21, An der unteren Alten Donau 93, 1/53).

Steigenteschgasse, Gst. 841/16, Zubau, Albert und Hilda Scholz, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Jenny Pillat, 9, Wasagasse 12 (M.Abt. 37 — 21, Steigenteschgasse 16, 1/53).

22. **Bezirk:** Andlersdorf, K.Nr. 16, Stall, Johann und Marie Friedrich, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Holler, Orth/Donau 257 (M.Abt. 37 — 22, Andlersdorf, 3/53).

Probstdorf, Lilienhof, Glashaus, Ing. Hans Thavonat & Co., im Hause, Bauführer Mmst. Franz Faßl, 22, Probstdorf 52 (M.Abt. 37 — XXII/Pd/LT, 1/53).

Glinzendorf 24, Um- und Zubau, Johann Zoufal, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Immervoll, Straßhof/Nordbahn (M.Abt. 37 — XXII/Gd 24, 3/53).

Glinzendorf 15, Traktorschuppen, Michael Mayer, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Immervoll, Straßhof/Nordbahn (M.Abt. 37 — XXII/Gd 15, 1/53).

Mannsdorf 15, Stall, Leopold und Marie Unger, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Holler, Orth/Donau 257 (M.Abt. 37 — XXII/Md 15, 1/53).

Mannsdorf 7, Schuppen, Albrecht und Elisabeth Windisch, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Holler, Orth/Donau 257 (M.Abt. 37 — XXII/Md 7, 1/53).

Mannsdorf 21, Schuppen, Josef Sulzmann, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Holler, Orth/Donau 257 (M.Abt. 37 — XXII/Md 21, 1/53).

Oberhausen 62, Zubau, Johann und Aurelia Szerelem, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Faßl, 22, Probstdorf 52 (M.Abt. 37 — XXII/OH 315, 1/53).

Erzherzog Karl-Straße 222, Schuppen, Franz 22, Erzherzog Karl-Straße 222, 1/53).

Panagl, im Hause, Bauführer Zmst. Johann Werther's Wtw., 22, Zachgasse 10 (M.Abt. 37 —

23. **Bezirk:** Rauchenwarth 72, Wirtschaftsgebäude, Sebastian und Therese Bauer, im Hause, Bauführer Bmst. Gustav Krainer, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37 — XXIII/262/53).

Rauchenwarth 10, Scheune, Anton und Kath. Pflug, im Hause, Bauführer Bmst. Gustav Krainer, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37 — XXIII/281/53).

Schwechat, Mozartstraße 33, Stockwerksaufbau, Karl Walzek, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Baresch, 10, Leebgasse 45 (M.Abt. 37 — XXIII/286/53).

24. **Bezirk:** Maria-Enzersdorf, Hauptstraße 8, Schaufenster, Carlos Riefel, im Hause, Bauführer Mmst. Leopold Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 17 (M.Abt. 37 — XXIV/361/53).

Mödling, Marktgasse 3, Badezimmer, Einfriedung, Marie Maxer, im Hause, Bauführer Bmst. Dr. Wilhelm Weindorfer, 24, Mödling, Achsenaugasse 22 (M.Abt. 37 — XXIV/365/53).

Mödling, Mölker Gasse 6, Bauliche Veränderungen, Alexander und Adele Schöter, im Hause, Bauführer Bmst. Dr. Wilhelm Weindorfer, 24, Mödling, Achsenaugasse 22 (M.Abt. 37 — XXIV/371/53).

Mödling, Haydngasse 5, Garage, Dr. Herbert Wohanke, im Hause, Bauführer Bmst. [illegible] Hammer, 24, Mödling, Gabrielerstraße 10 (M.Abt. 37 — XXIV/382/53).

Gumpoldskirchen, Wiener Straße 42, Schweinestall, Abortanlage, Franz und Josef Hasenöhrl, im Hause, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Badstraße 12 (M.Abt. 37 — XXIV/404/53).

25. **Bezirk:** Atzgersdorf, Bahnstraße 67, Stockwerksaufbau, Friedrich und Antonia Tomc und Rosina Baumgartner, Bauführer Bmst. Hans Edlmoser, 25, Atzgersdorf, Erlaaer Gasse 17—21 (M.Abt. 37 — 25, Atzgersdorf, Bahnstraße 67, 1/53).

Siebenhirten, Siebenhirtner Hauptstraße 69 a, Zubau, Karl Eisenbraun, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Tuma, 18, Gentzgasse 138 2 (M.Abt. 37 — 25, Siebenhirten, Siebenhirtner Hauptstraße 69 a, 1/53).

Siebenhirten, Siebenhirtner Hauptstraße 71, Werkstättenzubau, Edmund Hofer, im Hause, Bauführer Bmst. Stefan Penk, 2, Taborstraße 7 (M.Abt. 37 — 25, Siebenhirten, Siebenhirtner Hauptstraße 71, 1/53).

26. **Bezirk:** Klosterneuburg, Untere Öden, Gst. 2583/2, Nichtfundierte Einfriedung, Robert und Helene Breier, 26, Klosterneuburg, Schüttau 12, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XXVI/178/53).

Kierling, Feldgasse 9, Zubau, Paul Glettler, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtstraße 95 (M.Abt. 37 — XXVI/200/53).

Klosterneuburg, Stadtplatz 26, Kühlanlage, Franz Zehetner, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Richter, Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 144 (M.Abt. 37 — XXVI/201/53).

Kritzendorf, Strombad, Klarlackenstraße 17, Zubau, Helene Epply, 2, Josefinengasse 4, Bauführer Bmst. Ing. Rud. Kalesa, 10, Columbusplatz 7 (M.Abt. 37 — XXVI/205/53).

Klosterneuburg, Wigandgasse 8, Zubau, Johann und Mathilde Kinzl, im Hause, Bauführer Mmst. Karl Starebacher, 26, Klosterneuburg, Weiglgasse 22 (M.Abt. 37 — XXVI/266/53).

Abbrüche

5. **Bezirk:** Wehrgasse 19, Mauerreste, Bauführer Abbruchsunternehmung Ludwig Fridlik, 2, Untere Augartenstraße 7 (5, Wehrgasse 19, 1/53).

24. **Bezirk:** Mödling, Beethovengasse 7, Wohnhausruine, Clarisse Hieffer, in Vertretung Rechtsanwalt Dr. Hermann Weyß, 1, An der Hülben 4/6, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (M.Abt. 37 — XXIV/351/53).

25. **Bezirk:** Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 23, Unbewohnbare Wohnung, Maria Bergmann, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Edlmoser, 25, Atzgersdorf, Erlaaer Gasse 17—21 (M.Abt. 37 — 25, Breitenfurter Straße 23, 1/53).

Grundabteilungen

10. **Bezirk:** Favoriten, E.Z. 2838, Gst. 158/26, GöC, Großeinkaufsgesellschaft österr. Consumvereine, reg. Gen. m. b. H., 6, Theobaldgasse 19 (M.Abt. 64 — 828/53).

13. **Bezirk:** Hietzing, E.Z. 4, Gst. 131, E.Z. 6, Gst. 128/1, Magdalena Keßler, 13, Hietzinger Hauptstraße 4, durch BR. h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 788/53).

Ober-St. Veit, E.Z. 390, Gste. 476/1, 477/4, 502/1, 507/1, 508/1, E.Z. 1341, Gst. 520/133, E.Z. 1466, Gst. 1632/2, E.Z. 1822, Gst. 511/2, ö. Gut, Gste. 502/13, 1632/1, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 789/53).

14. **Bezirk:** Ober-Baumgarten, E.Z. 108, Gst. 154/27, Robert Broz, 14, Hütteldorfer Straße 266 (M.Abt. 64 — 794/53).

18. **Bezirk:** Pötzleinsdorf, E.Z. 279, Gste. 260/1, 262, Verlassenschaft nach Maria Stauffer, Wien, durch Dr. Hans Ott, Rechtsanwalt, 1, Plankengasse 6 (M.Abt. 64 — 783/53).

Pötzleinsdorf, E.Z. 658, Gst. 537/2, Lucie Gastner und Mitbesitzer, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 64 — 786/53).

Pötzleinsdorf, E.Z. 677, Gste. 456/1, 459/1, E.Z. 110, Gste. 455/3, 456/2, 459/6, 460/1, 461/10, E.Z. 213, Gst. 461/4, E.Z. 529, Gst. 461/1, ö. Gut, Gst. 460/7, Rosa Sachs, 18, Dr. Heinrich Maier-Straße 50, durch BR. h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 787/53).

21. **Bezirk:** Stammersdorf, E.Z. 1104, Gst. 1740/90, E.Z. 3171, Gste. 2881, 2942, 3064, 2965, 3087, 3138, 3201, Josef und Barbara Reichl, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 98, durch Dr. Ferdinand Knoll, Rechtsanwalt, 21, Am Spitz 16 (M.Abt. 64 — 817/53).

22. **Bezirk:** Aspern, E.Z. 14, Gst. 533/21, Karl Kornfeil, 3, Weinlechnergasse 8, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 777/53).

Aspern, E.Z. 1514, Gst. 1092/36, Johann Kain, 22, Wulzendorf-Siedlung 105, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 779/53).

Aspern, E.Z. 1026, Gste. 754, 791, 792, Johann und Anna Welser, 22, Aspern, Wimpffengasse 43, durch Dr. Ant. Oberleitner, Notar, Ebreichsdorf, NÖ. (M.Abt. 64 — 819/53).

Aspern, E.Z. 214, Gst. 942, Karl Soukup, Wien, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 826/53).

Eßling, E.Z. 314, Gste. 325/6, 325/10—325/17, 325/19—325/28, Klara Lanczi, Miami, Florida, USA, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 778/53).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 63, Gst. 60, Johann Neubauer, 22, Groß-Enzersdorf, durch Dr. Dietrich Weber, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf, Kasernstraße 82 (M.Abt. 64 — 782/53).

Süßenbrunn, E.Z. 24, Gste. 103, 247, Josef Neumeyer, 22, Süßenbrunn, Hauptstraße 24, durch Dr. Heinrich Glaser, Rechtsanwalt, 3, Rennweg 23 (M.Abt. 64 — 816/53).

23. **Bezirk:** Leopoldsdorf, E.Z. 221, Gst. 66/140, Blanka Mantz, 23, Leopoldsdorf, durch Dr. Eugen Schenk, Notar, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64 — 818/53).

Markt Fischamend, E.Z. 524, Gste. 486/45, 486/73, Johann Leibenfrost, 18, Wallrißstraße 7, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Taborstraße 24 a (M.Abt. 64 — 791/53).

25. **Bezirk:** Liesing, E.Z. 912, Gste. 27/2, 28, E.Z. 1117, Gste. 27/1, 27/3, Röm.-kath. Pfarrkirche in Liesing, Schulgasse, durch Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 64 — 833/53).

Vösendorf, E.Z. 1341, Gst. 40/57, Herbert Kraus, 12, Grünbergstraße 3, durch Dr. Josef Wagner-Löffler, Notar, 5, Gartengasse 17 (M.Abt. 64 — 837/53).

Vösendorf, E.Z. 1289, Gste. 1150/1, 1150/2, 1378/2, ö. Gut, Gste. 1379/18, 1659/2, 1666/1, Bau- und Siedl.-Gen. Vösendorf i. L., durch Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 64 — 784/53).

Mauer, E.Z. 421, Gst. 1346/1, E.Z. 497, Gst. 1304/3, ö. Gut, Gst. 1672, Christine Stiegler, 25, Mauer, Waldgasse 21, durch Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 64 — 785/53).

Mauer, E.Z. 1921, Gst. 1549/25, Franz Mittheis, 3, Landstraßer Hauptstraße 146 a, durch Dr. Eduard Hanzl, Rechtsanwalt, 1, Stephansplatz 8 a (M.Abt. 64 — 827/53).

26. **Bezirk:** Kritzendorf, E.Z. 256, Gst. 375/2, ö. Gut, Gst. 375/3, Dr. Adolf Iglseder, Neumarkt bei Salzburg, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Taborstraße 24 a (M.Abt. 64 — 790/53).

Fluchtlinien

3. **Bezirk:** Göllnergasse 13, Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 1, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (3, Göllnergasse 13, 1/53).

5. **Bezirk:** Johannagasse 33, Bmst. Erich Bauer, 6, Stumpergasse 32 (5, Johannagasse 33, 1/53).

12. **Bezirk:** E.Z. 817, Kat.G. Hetzendorf, Maria Ruiner, 15, Goldschlagstraße 49 (M.Abt. 37 — 1335/53).

13. **Bezirk:** E.Z. 4623, Kat.G. Hietzing, Maria und Ludwig Lamberger, 13, Friedenshöhegasse 11 (M.Abt. 37 — 1373/53).

14. **Bezirk:** E.Z. 2950, Kat.G. Hütteldorf, Franz Zajicek, Dürnkrut 86, NÖ. (M.Abt. 37 — 1293/53).

16. **Bezirk:** E.Z. 1628, Kat.G. Ottakring, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37 — 1371/53).

17. **Bezirk:** E.Z. 28, Kat.G. Neuwaldegg, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Franz Walch, 6, Liniengasse 15 (M.Abt. 37 — 1307/53).

E.Z. 325, Kat.G. Dornbach, K. A. Benirschke und Rud. Wiehart, 17, Güpferlingstraße 6 (M.Abt. 37 — 1340/53).

E.Z. 893, Kat.G. Hernals, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Gerhard Schwab, 9, Liechtensteinstraße 132 (M.Abt. 37 — 1361/53).

E.Z. 698, Kat.G. Hernals, Hermann und Katharina Tischler, 17, Mariengasse 2 (M.Abt. 37 — 1362/53).

19. **Bezirk:** E.Z. 257, Kat.G. Unter-Sievering, Johann Gelsz, Hauskirchen 153, NÖ. (M.Abt. 37 — 1285/53).

E.Z. 433, Kat.G. Unter-Döbling, E.Z. 202, Kat.G. Ober-Döbling, für den Eigentümer Robert Kabsa, 6, Mariahilfer Straße 89 a, für den Eigentümer Arch. Theodor Losert, 14, Felbigergasse 59 (M.Abt. 37 — 1286/53).

E.Z. 219, Kat.G. Unter-Döbling, Dr. Rudolf M. Schüßler, 1, Bösendorfer Straße 1 (M.Abt. 37 — 1336/53).

21. **Bezirk:** E.Z. 830, Kat.G. Groß-Jedlersdorf, M.Abt. 19 — W 28/8/53 (M.Abt. 37 — 1265/53).

E.Z. 89, Kat.G. Enzersfeld, für den Eigentümer Arch. Thomas Petzl, Enzersfeld 154 (M.Abt. 37 — 1296/53).

E.Z. 1169, Kat.G. Donaufeld, Josef Hörhager, 20, Klosterneuburger Straße 91 (M.Abt. 37 — 1294/53).

E.Z. 1725, Kat.G. Leopoldau, Emma Brunthaler, 21, Nordrandsiedlung, 12. Gasse, Haus 83 (M.Abt. 37 — 1291/53).

E.Z. 962, Kat.G. Leopoldau, Josef und Karoline Strebl, 21, Leopoldau, Sternweg 1—2 (M.Abt. 37 — 1290/53).

E.Z. 2622, Kat.G. Stammersdorf, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Taborstraße 24 a (M.Abt. 37 — 1289/53).

E.Z. 296, Kat.G. Schwarzlackenau, Leopold Krammeslechner, 21, Sperbergasse 9 (M.Abt. 37 — 1288/53).

E.Z. 1302, Kat.G. Kapellerfeld, Franziska David, 12, Ehrenfelsgasse 17/4 (M.Abt. 37 — 1287/53).

E.Z. 13, Kat.G. Floridsdorf, für den Eigentümer Bmst. Leopold Molzer, 21, Prager Straße 1 (M.Abt. 37 — 1284/53).

E.Z. 5, Kat.G. Lang-Enzersdorf, Josef Schmatzer, 21, Lang-Enzersdorf, Korneuburger Straße 5 (M.Abt. 37 — 1282/53).

E.Z. 182, Kat.G. Schwarzlackenau, Marianne Bystricky, 21, Hermann Bahr-Straße 20 (M.Abt. 37 — 1329/53).

E.Z. 1927, Kat.G. Seyring, Brüder Redlich, 3, Salmgasse 2 (M.Abt. 37 — 1335/53).

E.Z. 12, Kat.G. Leopoldau, Auguste Mayerkolm, 2, Taborstraße 51 (M.Abt. 37 — 1356/53).

22. **Bezirk:** E.Z. 1551, Kat.G. Aspern, Emmerich Kornfeind, 3, Untere Weißgerberstraße 61 (M.Abt. 37 — 1281/53).

E.Z. 320, Kat.G. Oberhausen, Ester Filo, 22, Oberhausen 2 (M.Abt. 37 — 1299/53).

23. **Bezirk:** E.Z. 62, Kat.G. Rauchenwarth, Maria Heilinger, 23, Rauchenwarth 63 (M.Abt. 37 — 1283/53).

E.Z. 359, Kat.G. Leopoldsdorf, Franz Aberle, 10, Siccardsburggasse 67 (M.Abt. 37 — 1322/53).

E.Z. 653, Kat.G. Himberg, Anton Bergauer, 23, Himberg, Hauptplatz 11 (M.Abt. 37 — 1324/53).

E.Z. 1097, Kat.G. Schwechat, Siedlerverein „Am Neufeld", Wien-Schwechat (M.Abt. 37 — 1330/53).

E.Z. 25, Kat.G. Fischamend-Markt, Rudolf und Marie Rottner, Fischamend-Dorf 12 (M.Abt. 37 — 1331/53).

E.Z. 44, Kat.G. Fischamend-Markt, Hermann Stögermayer, 23, Fischamend, Gregerstraße 26 (M.Abt. 37 — 1332/53).

E.Z. 66, Kat.G. Schwechat, Marie Kögl, 23, Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 4 (M.Abt. 37 1333/53).

E.Z. 710, Kat.G. Himberg, Anna und Gottfried Schmied, 23, Himberg, Hauptstraße (M.Abt. 37 — 1357/53).

E.Z. 668, Kat.G. Himberg, Andreas und Marie Limbacher, 23, Himberg, Hauptstraße (M.Abt. 37 — 1358/53).

E.Z. 106, Kat.G. Rothneusiedl, Franz und Elisabeth Kraus, 23, Rothneusiedl 68 (M.Abt. 37 — 1372/53).

24. **Bezirk:** E.Z. 2614, Kat.G. Brunn am Gebirge, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Dr. techn. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 37 — 1292/53).

E.Z. 1956, Kat.G. Guntramsdorf, Leo Gibley, 24, Guntramsdorf, Keltengasse 562 (M.Abt. 37 — 1323/53).

E.Z. 3556, Kat.G. Mödling, für den Eigentümer Arch. Franz Hammer, 24, Mödling, Gabrielerstraße 10 (M.Abt. 37 — 1325/53).

E.Z. 719, Kat.G. Wiener Neudorf, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Dr. techn. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 37 — 1334/53).

25. **Bezirk:** E.Z. 2978, Kat.G. Inzersdorf, Michael Wenz, 10, Triester Straße 156 (M.Abt. 37 — 1255/53).

E.Z. 803—816, Kat.G. Kaltenleutgeben, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 37 — 1295/53).

E.Z. 4942, Kat.G. Mauer, Maria Tschebann, 12, Schönbrunner Straße 283 (M.Abt. 37 — 1326/53).

E.Z. 4694, Kat.G. Perchtoldsdorf, Johann Binder, 25, Uhlandgasse 38 (M.Abt. 37 — 1359/53).

26. **Bezirk:** E.Z. 756, Kat.G. Weidling, Wag, Warenverkehrs- u. Autokredit-Ges. m. b. H., 1, Dominikanerbastei 6 (M.Abt. 37 — 1256/53).

E.Z. 441, Kat.G. Höflein a. d. Donau, Stefan Pfeifer, 9, Lazarettgasse 18 (M.Abt. 37 — 1297/53).

E.Z. 47, Kat.G. Weidling, Josef Auer, 26, Weidling, Hauptstraße 7 (M.Abt. 37 — 1349/53).

E.Z. 269, Kat.G. Weidlingbach, Ing. Hugo Haberzettl, 26, Klosterneuburg, Schromergasse 14 (M.Abt. 37 — 1350/53).